



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu
www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.ch

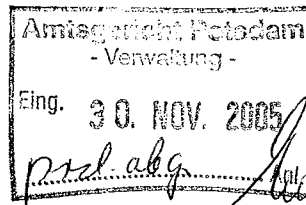
146

(7)

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH
Sealand House
Ahrendorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf



An den
 Vizepräsidenten
 des Amtsgerichts Potsdam
 Herrn Dr. Schnaubelt



27.11.2005

Aktz.: 3132 E 1-391/04

Betr.: Insolvenzsache Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
 - 35 IN 71/99 -

Sehr geehrter Herr Vizepräsident !

Vorab danken wir Ihnen für die angenehme und sachliche Unterredung vom 3. November. Ihrer Anregung entsprechend zeigen wir Ihnen im Folgenden aus den von uns festgestellten 98 Rechtsbrüchen, die im Zuge des Insolvenzverfahren stattgefunden haben, „pars pro toto“ einige gravierende Fälle auf.

Bevor wir auf die Einzelheiten eingehen, wollen wir feststellen, dass das gesamte Verfahren von seinen ersten Anfängen an politisch beeinflusst war – beruhend auf dem Umstand, dass das Fürstentum Sealand und die mit ihm verbundenen Unternehmen einschließlich der staatseigenen Sealand Trade Corporation Verbindungen zum Deutschen Reich unterhalten (in diesem Zusammenhang sei auf die SHAEF-Gesetzgebung USA verwiesen). Hierbei gab es ein Zusammenspiel zwischen Insolvenzverwalter, Gericht, brandenburgischer Justiz und Innenverwaltung unter Benutzung rechtswidrigen Instrumentariums, wie Urkundenfälschung, falscher eidesstattlicher Versicherung bis hin zu einem Mordversuch am Unterzeichneten (siehe aus den Anlagen die Vorgänge Schönbohm und Blechinger).

Nun zu den Einzelheiten:

1.

Die Verwalterbescheinigung vom 4.1.00 ist von der Rechtspflegerin Kraft unterschrieben. Es gibt 3 Zweitausfertigungen, die mit der Erstaussfertigung völlig identisch sind mit Ausnahme des blauen Stempels „gez. Unterschrift“, der bei allen 3 Exemplaren an 3 verschiedenen Stellen aufgebracht ist. Es gibt jedoch keine Beglaubigung der Zweitausfertigungen seitens des Gerichts. Die Erstaussfertigungen wurden offensichtlich kopiert, jedoch nicht nochmals unterschrieben und beglaubigt. Durch die genannten Stempel wurde vorgetäuscht, dass es sich um erneut unterschriebene Exemplare handele.

S. Anlagen.

2.

Gleiches gilt im wesentlichen für den Eröffnungsbeschluss. Auch hier fehlt es in allen 3 Exemplaren der Zweitausfertigung an einer ordnungsgemäßen gerichtlichen Beglaubigung.

[Handwritten mark]

Vergleicht man Erst- und Zweitausfertigung, fällt auf, dass das Gerichtssiegel bei beiden exakt an der gleichen Stelle steht. Jedoch sind die Unterschriften der Justizangestellten Bönkendorf bei Erst- und Zweitausfertigung unterschiedlich. Das allein ist in Ordnung. Es ist aber unzweifelhaft so, dass das Gerichtssiegel nicht neu aufgebracht wurde. Weiterhin wird hier ebenfalls durch die 3 an unterschiedlichen Stellen aufgebrachten Stempel „gez. Unterschrift“ der falsche Eindruck erweckt, es handele sich um beglaubigte neue Zweitausfertigungen.

Im Übrigen irritiert, dass neben dem Richter Graeber auch die Rechtspflegerin Kraft unterschrieben hat. Des Weiteren verwundert uns, dass statt des eigentlich zuständigen Richters Potenberg der Richter Graeber unterschrieben hat.
S. Anlagen.

3.

Am Heiligabend, dem 24.12., wurde das Gutachten Albers gefertigt. Am 29.12. erfolgte eine Stellungnahme durch die Gemeinschuldnerin, adressiert an Richter Potenberg und per Fax am gleichen Tage zugestellt. Es wurde ein Antrag auf Fertigung eines Gutachtens gestellt, verbunden mit Angeboten für finanzielle Regelungen – s. Anlage. Am 29., dem gleichen Tage, hat der Insolvenzverwalter Unzulänglichkeit der Masse festgestellt, jedenfalls dies behauptet. Schon am 30.12. erging der Eröffnungsbeschluss. Es fand keine Prüfung statt. Rechtliches Gehör wurde nicht gewährt.

4.

In ebenso großer und ungewöhnlicher Eile wurde schon am 17.1.00 die Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister eingetragen, obwohl der Eröffnungsbeschluss noch nicht rechtskräftig war. Er wurde von RA Saß mit Schriftsatz vom 21.1.00 angefochten.
S. Anlagen.

5.

Das Gutachten Albers basiert auf Wertfeststellungen der Industrie Rat Hamburg GmbH. „Zufällig“ war anschließend Käuferin und Vermittlerin des gesamten Warenbestandes diese Gesellschaft, die das Erworbene wiederum weiterverkaufte und –vermittelte (die Zweiterwerber haben dann ebenfalls weiterveräußert).

Der Hinweis auf Aussonderungsrechte wurde von RA Albers damit beantwortet, dass der Abverkauf weitergehe und Ersatz in Geld gefordert werden könne, vgl. Schreiben RA Saß vom 12.4.00 (Anlage). RA Albers hat auch in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass er bis zu 10 Millionen DM haftpflichtversichert sei. Hierin sehen wir die Absicht eines Versicherungsbetruges.

S. Anlagen.

6.

Es wurde von der Sealand Trade Corporation am 22.3.00 ein Betrag von 1 Million DM für die Übernahme der Warenbestände geboten – s. Anlage. Statt dies zu prüfen, fand am 24.3. die Räumung statt. Es wurde sofort mit der Abfuhr der wertvollsten Warenbestände begonnen, insgesamt ca. 600 Tonnen, die in einem Eilmanöver verschwanden. Auf Vorhalte des ehemaligen Rechtsanwalts Hülshorst erwiderte Herr Albers, es würde nur sichergestellt. Dies war eine bewusste Unwahrheit.

7.

Am 24.3., 4 Stunden vor Räumungsbeginn, wurden aussonderungsberechtigte Waren (etwa gut 5 % des Gesamtbestandes) von der Sealand Trade Corporation für einen Preis von

50.000,-- DM an die Firma Pendrich veräußert. Es wurden 8.000,-- DM angezahlt. Herr RA Berlitz hat die Herausgabe der Waren an Pendrich und die Entgegennahme des Restes von 42.000,-- DM abgelehnt. Wir verweisen auf die Anlagen.

75.000,-- DM Warenbestand lt. Gutachten, also der gesamten einschließlich nicht ausgesonderter Waren!

8.

Die angebliche Überschuldung wurde überwiegend mit einer vom Finanzamt Luckenwalde behaupteten Steuerschuld von rund 400.000,-- DM begründet. Diese wäre bei sorgfältiger Prüfung nicht anerkannt worden.

Die Steuerbescheide beruhten auf Schätzungen, die ihrerseits wiederum auf Hochrechnungen über mehrere Jahre basierten. Die Bescheide wurden an den Unterzeichneten persönlich adressiert und an eine nicht existierende Adresse in Den Haag/Holland geschickt, wo ich nie gewohnt habe. Eine Zustellung erfolgte erst im November 2000, als „alles schon gelaufen“ war. Die Bescheide sind bis heute nicht rechtskräftig.

Wir verweisen auf die Anlagen.

9.

RA Berlitz hat im Zusammenhang mit der Räumung und bestehenden Mietverträgen eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben. Es läuft ein Ermittlungsverfahren, das zunächst eingestellt, dann aber wieder aufgenommen wurde, s. Anlage.

10.

Das Grundstück der Gemeinschuldnerin wurde von ihr am 18.2.92 erworben. Mängel des Vertrages wurden durch eine Genehmigung am 28.6.93 geheilt. Dies wurde der Gemeinschuldnerin vorenthalten. Daraus resultierende Schadensersatzforderungen von über 1 Million DM wurden mit 1,-- DM bewertet, also praktisch als wertlos eingestuft. Wir verweisen auf die Anlage „Brandenburgische Justiz IV“.

11.

Gegen die Stadt Trebbin besteht eine Forderung von rund 800.000,-- DM, die ebenfalls ohne Prüfung mit 1,-- DM bewertet wurde. Dies sei hier nur angedeutet.

12.

5 Jahre lang wurde vom Amtsgericht Potsdam immer wieder darauf verwiesen, dass der Insolvenzverwalter nicht der Kontrolle des Gerichts unterliege. Das änderte sich erst im Sommer dieses Jahres.

13.

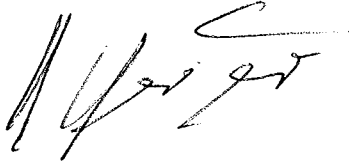
Obwohl es nicht unmittelbaren Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren hat, sei abschließend zum besseren Verständnis der Gesamtsituation noch auf eine gegen den Unterzeichneten gerichtete Maßnahme des Amtsgerichts Luckenwalde, hier in Gestalt des Richters am Amtsgericht Vahldiek, hingewiesen. Dieser hat in einem Beschluss vom 22.1.02 ausgeführt:

Die Übersendung von Schriftsätzen an das Gericht unter Verwendung des Begriffs „Principality of Sealand“ einschließlich aller Folgerungen, Abwandlungen, Bezugnahmen usw. wird zukünftig als Missachtung und Beleidigung des Gerichts bewertet; dementsprechend werden die Schriftsätze behandelt werden, ggfs. zur Rückgängigmachung der Missachtung/Beleidigung an Sie zurückgereicht werden.

In der Folge hat mir der Direktor des Amtsgerichts Luckenwalde, Herr Werner Rissmann, in einem persönlichen Gespräch angeraten, das Gebäude des Amtsgerichts Luckenwalde vorerst nicht zu betreten.

Wir wären dankbar, würden wir bis zum 10.1.2006 eine Stellungnahme Ihres Hauses erhalten.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Darlegungen gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Empfehlungen



(Johannes W. F. Seiger)
Geschäftsführer

Diverse Anlagen

150

①



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Sealand House
Postfach 11 28

14956 Trebbin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Schwanz

Gesch.Z.: MB

Hausruf: (0331) 866 2022

Fax: (0331) 866 2626

Internet: www.mi.brandenburg.deelvira.schwanz@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90, 92, 93, 96, x98

Zug RE 1, RB 20, RB 21, RB 22 / S-Bahn S1

Potsdam, 31. ^{Januar 2005}
~~Dezember 2004~~

Sehr geehrter Herr Seiger,

Herr Minister hat Ihr Schreiben mit Interesse zur Kenntnis genommen, bedauert aber, Ihnen mangels Zuständigkeit nicht weiterhelfen zu können. Er hat mich deshalb gebeten, Ihre Beschwerde an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg weiterzuleiten. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Conrad
Leiter des Ministerbüros

18

151



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam

Polizeipräsidium Potsdam
Schutzbereich Potsdam
Wache Potsdam-Mitte
Tresckow-Str. 03-13

25.01.2005

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm !

Auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 13.12.2003, dem Polizeipräsidium Potsdam zum Vollzug gegeben, wurde ich am 12.1.2004 verhaftet. Eine Kopie des Haftbefehls füge ich bei.

Da der Haftbefehl keiner rechtlichen Überprüfung standhält, werde ich mich – unabhängig von der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland – an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag und den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden.

Ich wurde am 18.1. entlassen. Es war um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe für eine nicht bezahlte Geldstrafe gegangen. Der Betrag wurde ausgeglichen.

Folgendes ist vorgegangen und lag zugrunde:

Am 12.1. erschienen in meinen Privaträumen 3 uniformierte Beamte. Sie haben sich geweigert, sich auszuweisen. Dazu waren sie jedoch verpflichtet. Auch wurde mir der Haftbefehl oder eine Kopie desselben nicht ausgehändigt. Mir war lediglich Gelegenheit gegeben, ihn dem Justitiar des Fürstentums Sealand per Fax zu übermitteln. Auch durfte ich noch 3 kurze Telefonate führen.

Meine Hinweise auf meinen diplomatischen Status und die Vorlage einer Kopie meines Diplomatenpasses wurden nicht beachtet, ebenso wenig mein Schreiben vom 11.1.2005 an das Landgericht Münster. Ich füge eine Kopie als Anlage bei (mein handschriftlicher Zusatz wurde nachträglich aufgebracht).

Die Beamten erwiderten, alles interessiere nicht, ich solle mich fertigmachen.

Zunächst muss ich betonen, dass der Haftbefehl vom 13.12.03 stammt und auf einen Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück vom 23.12.03, angeblich rechtskräftig seit dem 15.4.04, Bezug nimmt. Weiterhin gibt es eine Mitteilung des Amtsgerichts

152

Münster vom 3.11.04, wonach der Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück hinfällig sei !

Die nachfolgenden Entscheidungen der Justiz in Münster waren und sind nicht rechtskräftig. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf mein bereits erwähntes Schreiben vom 11.1.05 Bezug.

Nachdem ich zunächst zur Polizei nach Ludwigsfelde und dort in eine Einzelzelle verbracht worden war, wollte man mich dort fotografieren, um mich offenbar einer erkennungsdienstlichen Behandlung zu unterwerfen. Die habe ich mit Erfolg abgelehnt.

Für meinen Transport in die JVA Frankfurt/Oder in einem Mannschaftswagen wurden mir – erstmalig, vorher schien es nicht notwendig – Handschellen angelegt, und zwar mit den Händen auf dem Rücken. Trotz heftigster Bemühungen gelang es nicht, mir in dieser Position den Sicherheitsgurt anzulegen, so dass man sich schließlich entschloss, die Hände vorne zu fesseln. Dabei wurden die Schellen so stark angezogen, dass sie kaum erträgliche Schmerzen verursachten und die Handgelenke stark anschwellen.

Auf der Fahrt nach Frankfurt/Oder hielt der Mannschaftswagen nach etwa 40-50 km auf einem Rastplatz und verharnte dort ca. eine halbe Stunde. Die beiden Beamten (aus dem „Festnahmeteam“) telefonierte in dieser Zeit.

Vor der JVA Frankfurt/Oder hat sich zunächst ein Pkw.-Kombi der Polizei in unmittelbarer Nähe des Mannschaftswagens positioniert. Wir standen fast eine Stunde vor der JVA. Ich bekam mit, dass einer meiner beiden Begleiter zum Fahrer des Polizei-Pkw. äußerte: „Dann übernehmt ihr ihn.“ Aber schließlich wurde aus unerklärlichen Gründen die Rückfahrt in Richtung Potsdam angetreten. Während dieser Fahrt wurde erwähnt, „dann bringen wir ihn nach Potsdam“ (wo bekanntlich kein JVA ist).

Nach etwa 50 km verließen wir die Autobahn, um in der Gegenrichtung wieder auf die Strecke nach Frankfurt/Oder zu gelangen. Endlich gelang es, dort angekommen, mich nach längerer Wartezeit einzuliefern.

Dort wurde meine persönliche Habe in einer Tüte verschlossen und verplombt. Am 2. Tag wurde mir mein Schreiben vom 11.1.05 an das Landgericht Münster übergeben. Es sei bei meinen Sachen gewesen. Ich hatte es aber in meinem Appartement gelassen.

Wie ist das Schreiben in die JVA gelangt ?!

Wegen des Fristablaufs hatte ich das Schreiben glücklicherweise vorab an das Landgericht Münster gefaxt.

In der JVA hatte ich 2 Arzttermine. Obwohl ich keinerlei gesundheitliche Probleme hatte und habe, wurde ich für den 21.1. wieder zu einem Arztbesuch vorgemerkt.

Mich interessiert ferner begründetermaßen, wer der Tote war, der sich zu Beginn meiner Haft in seiner Zelle angeblich erhängt hat. Es hat einen heftigen und lauten Todeskampf gegeben, der von vielen gehört wurde. Dieser Vorgang war Gegenstand vieler Gespräche während der Hofstunden.

Da Sie sich bekanntlich im vergangenen Jahr öffentlich positiv zur Folter in bestimmten Fällen geäußert haben, bitte ich um Mitteilung, ob und inwieweit Sie die Misshand-

lungen, die ich erlitten habe, billigen oder gar angeordnet haben.

Wer hat den Vollzug des Haftbefehls angeordnet ?

Wie erklärt sich das Hin und Her bei meiner Einlieferung in die JVA ?

Ich muss erleben, dass die Brandenburgische Justiz in mich betreffenden Fällen boykottiert, so zum Beispiel in einem Insolvenzverfahren, in dem ein Angebot über 1 Mio. DM ignoriert wurde, während man das Insolvenzverfahren wegen einer Forderung von ca. 4.700,-- DM betreibt (Aktz.: AG Potsdam 35 IN 71/99).

Es stellt sich mir nunmehr die Frage, ob man sich des Problems des Fürstentums Sealand und meiner Person entledigen wollte und will.

Ich füge eine DVD „Mediareport 1“ der Principality of Sealand bei und mache deren Inhalt zum Bestandteil dieses Schreibens.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 4.2.2005.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Johannes W.F. Seiger
SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin
Tel.: 0049-0700-07325263
Fax: 0049-0700-73252631

T 49 3371 404751

SEALAND HOUSE

12.01.05 08:20

S01

154
2274104

Staatsanwaltschaft

Geschäfts-Nr.:
61 Js 44/08 V
(81 VRs 212/02)

(Bitte bei jeder Schreiben angeben!)

Ort und Tag

33802 Bielefeld, 13.12.2003

Anschrift und Fernruf

Rohrlochstraße 16
0521 549-2075

Fax: 0521 549-2032

Polizeipräsidium Potsdam
Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Die/Der Verurteilte
HerrJohannes Seiger
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbingeboren am, in
09.02.1941, Geseke/Saarl.Staatsangehörigkeit
deutsch

Haftbefehl

hat nach der vollstreckbaren
Strafentscheidung:

(Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe vorhängte Hauptstrafen oder Nebenstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung. Bei nachträglich geänderter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen.)

Gesamtstrafenbeschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück vom 23.12.2003- Az: 1 Os 61 Js 44/08 (04/00) - rechtskräftig vom 13.04.2004.
Tatvorwurf: Betrug u. Betrug in Tateinheit mit Urkundenfälschung, Verletzung der Unterhaltspflicht, versuchte Erpressung in 2 Fällen, davon in einem Fall gemeinschaftlich handelnd, und hierzu in Tateinheit wegen Bedrohung in 2 Fällen, und hierzu in Tateinheit wegen unbefugten Führens einer ausländischen Amtsbezeichnung- Vergehen nach §§ 263 I, 267 I, 52, 53, 170, 132a Abs. 1 Nr. 1, 241 Abs. 1, 253 Abs. 1, 3, 53, 22, 23, 25 Abs. 2, 53 StGB- Gesamtgeldstrafe: 540 Tagessätze zu je 26,00 Euro

zu verüben:

528 Tage Ersatzfreiheitsstrafe

Da die/der Verurteilte - sich auf die ergangene Strafentrittsbedingung nicht gestellt hat, ist sie/er zu verhaften und in die bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

Bei Ersatzfreiheitsstrafen:

Durch einforchtige Zahlung des neu entstehend aufgeführten Betrages unter Angabe des Verwendungszwecks kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.

Euro	13200,00	an die	☒ Gerichtskasse	☐ Gerichtszustelle
In	Kreditinstitut			
Herrn	Deutsche Bundesbank	Konto-Nr.	410 018 09	BLZ
	Filiale Hamm			410 000 00
Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnummer oder ADV-Kassenzahlen)				
213 843 331 4				

Außerdem sind Kosten i.H.v. 675,06 Euro dorthin zu zahlen.
Die bereits geleisteten Zahlungen von 300,00 Euro

sind berücksichtigt.

Bezeichnung der Justizvollzugsanstalt

Justizvollzugsanstalt Frankfurt/Oder
Robert-Havemann-Str. 11
15236 Frankfurt/Oder

0335-55435

Wenn die/der Verurteilte den Betrag zahlen will, wird gebeten, diesen die Einzahlung bei dem nächsten Kreditinstitut, den deutschen Gerichtskasse (Gerichtszustelle) oder der Justizvollzugsanstalt zu ermöglichen.

(Kramer)
Rechtspfleger



LAND BRANDENBURG

Kopie

36
Ministerium der Justiz

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg | 14469 Potsdam

Herrn

Johannes W.F. Seiger

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

Heinrich-Mann-Allee 107

D-14473 Potsdam

Bearbeiter: Herr Nalle

Telefon: (03 31) 8 66 - 0

Nebenstelle: (03 31) 8 66 31 19

Fax: (03 31) 8 66 30 80 und 8 66 30 81

E-Mail: Poststelle@mdj.brandenburg.de

Internet: www.mdj.brandenburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(11) 3133 L - I. 167/04

Potsdam, 20. Mai 2005

Ihre Schreiben vom 25. Januar und 3. März 2005

Schreiben der Sealand GmbH vom 10. November 2004

Sehr geehrter Herr Seiger,

Ihre Schreiben habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich bedauere, dass die Tätigkeit des Amtsgerichts
- Insolvenzgerichts - Potsdam für Sie Anlass gegeben hat, sich mit
einer Beschwerde an mich zu wenden.

Ich habe mich daher mit dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt
befasst und die Angelegenheit geprüft.

Soweit Sie die Sachbehandlung in dem gerichtlichen Insolvenzver-
fahren beanstanden, muss ich Ihnen aber leider mitteilen, dass die
Tätigkeit der Gerichte keiner sachlichen Nachprüfung durch die
Verwaltung unterliegt. Zum Schutz der Unabhängigkeit der Gerich-
te ist es mir ebenso wie jeder anderen Behörde nicht möglich, die
Tätigkeit der Gerichte einer inhaltlichen Kontrolle zu unterziehen.

23 JUN 2005 08:34 B.Blechinger, MdL

03341217306

156

Seite 2

22.06.2005 18:15 FAX 03318663080

MdJ Erdb. Poststelle

WK-Büro

W1002

Seite 2

37
Ministerium der Justiz

Diese kann nur durch die Gerichte selbst aufgrund von in der jeweiligen Verfahrensordnung festgelegten Rechtsbehelfen erfolgen.

Insoweit vermag ich für Sie und die Sealand GmbH leider in dieser Angelegenheit nichts zu veranlassen.

Hinsichtlich des von Ihnen erhobenen Vorwurfs der fahrlässigen Körperverletzung im Zusammenhang mit Ihrer Fesselung durch die Polizeibeamten habe ich den Vorgang an die Staatsanwaltschaft Potsdam weitergeleitet. Von dort werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Claus)



157

MINISTERIUM DER JUSTIZ DES LANDES BRANDENBURG		
000006	04. MRZ 2005	
Anlage Doppel	Abt	Ref

Cejane

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Frau Ministerin
der Justiz und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Beate Blechinger
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

3. März 2005

Betr.: Rechtswidrige Handlungen im Bereich der Justiz und Innenverwaltung
des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin !

Ich wurde vergangenen Monat auf Grund eines rechtswidrigen und überdies
manipulierten Haftbefehls zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe verhaftet.

Hierbei ging es auch um ein Fehlverhalten der involvierten Polizeibeamten,
deswegen ich mich an Herrn Innenminister Schönbohm gewandt hatte. Dieser hat
den Vorgang zuständigkeitshalber Ihrem Hause zugeleitet.

Dass hier wegen der verschiedenen Aspekte sowohl das Justizministerium als auch das
Innenministerium verantwortlich sind, steht außer Frage.

Ich überreiche Ihnen als Anlage den vollständigen Vorgang, soweit er die
Korrespondenz mit Herrn Minister Schönbohm betrifft.

Da mir zwei Mal eine Stellungnahme Ihres Hauses angekündigt wurde, sehe ich dieser
nunmehr entgegen und erbitte sie bis zum 21. d.M.

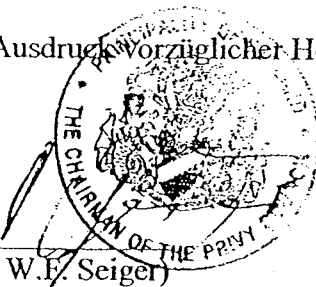
Ich füge zu Ihrer ergänzenden Information eine DVD „Mediareport 1“ des Fürstentums
Sealand bei und mache deren Inhalt auch zum Gegenstand dieses Schreibens.

Im übrigen erlaube ich mir, Sie an das Schreiben der Sealand GmbH (deren
Geschäftsführer ich bin), das unter dem 10.11.2004 an Sie gesandt wurde, zu erinnern

158

und bitte nunmehr , der Sache nachzugehen, da ich ein „Aussitzen“ der Sache weder durch das Amtsgericht Potsdam noch durch die entsprechende Dienstaufsicht akzeptieren werde.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


(Johannes W.F. Seiger)

Anlagen:

- DVD
- Schreiben der Sealand GmbH
- Korrespondenz Schönbohm

SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin
Tel.: 0049-0700-07325263
Fax: 0049-0700-73252631

11

159

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft

Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

MINISTERIUM DER JUSTIZ DES LANDES BRANDENBURG		
000128		11. NOV. 2004
Anlage Doppel	Alt.	Ref.



Sealand GmbH, c/o Sealand House Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

Frau

Ministerin der Justiz und für

Europaangelegenheiten

des Landes Brandenburg

Beate Blechinger

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

SEALAND HOUSE

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin-Löwendorf

www.principality-of-sealand.orgsealand-trade@principality-of-sealand.org

10. November 2004

Betr.: Fehlverhalten der Justizorgane des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin!

Wir hatten uns erlaubt, Ihnen unter dem 15.10.04 unser Schreiben an das Amtsgericht Potsdam vom gleichen Tage zur Kenntnis zu geben. Nunmehr bitten wir jedoch um eine sachliche Stellungnahme. Für Ihre Antwort innerhalb der nächsten zwei Wochen wären wir dankbar.

Bedauerlicherweise haben wir vom Amtsgericht keine sachgerechte Reaktion erfahren.

Wir überreichen Ihnen als Anlage Kopien unserer heutigen Schreiben an die Rechtspflegerin, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen der von uns vertretenen Gesellschaft zuständig ist, sowie an den Amtsgerichtsdirektor, dem gegenüber wir uns zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde genötigt sahen.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer äußerst zügigen sachlichen Bearbeitung der Insolvenzabwicklungsprobleme sehen wir zu unserer Irritation auch strafrechtlich relevantes Verhalten und beabsichtigen, eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung im Amt zu erstatten. Wir verweisen auf Absatz 2 unseres Schreibens von heute an die Rechtspflegerin Müller.

Wir sehen uns veranlasst, diese Vorgänge im Internet zu veröffentlichen, entsprechend unserer bisherigen Praxis (am Rande sei bemerkt, dass wir im Oktober d.J. 2,77 Mio. Zugriffe verzeichnen konnten).

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W.F. Seiger)

Geschäftsführer

12

3

EINGEGANGEN
0 5. FEB. 2002

Absender:

Jr. sp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22
90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.
Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

Geschäftsnummer: **DR II 2173/01** Weitere Kennzeichen: **35 IN 71/99**

Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwald

Firma
Sealand
Warenhandels- u. Vertriebsges. mbH
vertr.d.d.GF
Ahrensdorfer Straße 7
14959 Trebbin/ OT Löwendorf

Vereinfachte Zustellung
Anbei Vordruck zur Zustellungsurkunde

Weitersenden innerhalb des	
1.4 ☐ Amtsgerichtsbezirks	1.5 ☐ Landgerichtsbezirks
1.6 ☒ Bereichs der Deutschen Post AG	
Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke	
1.7 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen	
1.8 ☐ Keine Ersatzzustellung an: _____	
1.9 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen	
1.10 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen	

Vorblatt zur Zustellungssendung

ACHTUNG:

Dieses Vorblatt zur Zustellungssendung dient Ihnen in Zusammenhang mit dem Umschlag als Nachweis dafür, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

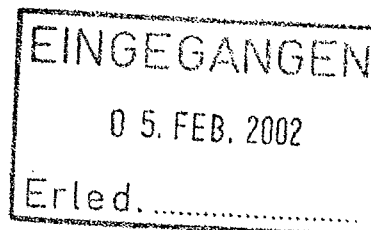
Bitte bewahren Sie daher dieses Vorblatt zur Zustellungssendung zusammen mit dem Umschlag und den darin befindlichen Schriftstücken auf.

Sie dienen Ihnen als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

161
 JInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
 14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22
 90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.
 Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.: **DR II 2173/01, 35 IN 71/99**



Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwalde

Firma
 Sealand
 Warenhandels- u. Vertriebsges. mbH
 vertr.d.d.GF
 Ahrensdorfer Straße 7
 14959 Trebbin/ OT Löwendorf

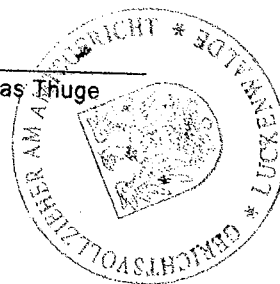
Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Beschluss des Amtsgerichts Potsdam vom 30.12.99, Az. 35 IN 71/99** habe ich heute auf Antrag d. **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll. als Rechtsanwalt U. Berlitz, Rankestraße 5- 6, 10789 Berlin** vertreten durch **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll., Rankestraße 5- 6, 10789 Berlin** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

Kostenrechnung nach dem GVKostG:
 (KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren	
(vers.) Zustellg. KV 100/101/600	0,00 EUR
B. Auslagen	
Schreibauslagen KV 700	0,00 EUR
Wegegeld KV 711	0,00 EUR
Sonstige Auslagen KV 701-707	0,00 EUR
Summe	0,00 EUR

04. Februar 2002

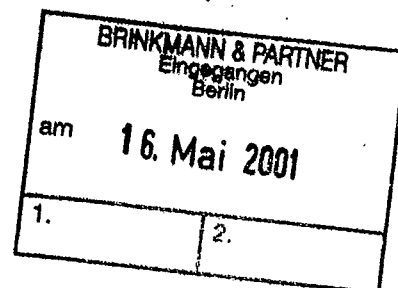
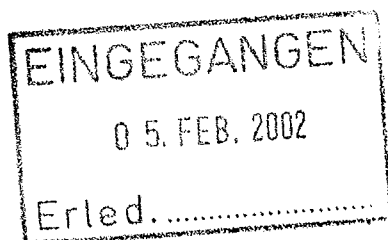
JInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
 beim AG Luckenwalde



2. Austertigung

162

Amtsgericht Potsdam
35 IN 71/99



Verwalterbescheinigung

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

ist

Herr Rechtsanwalt Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

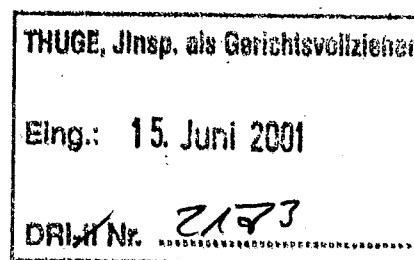
zum Insolvenzverwalter bestellt.

Hierüber wird ihm diese Bescheinigung erteilt, die bei Beendigung des Amtes
zurückzugeben ist.

Potsdam, 04.01.2000

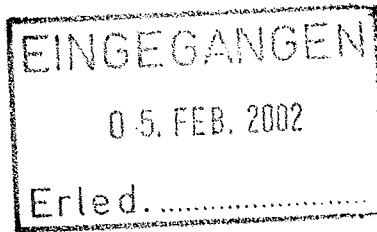
gez.: Unterschrift

Kraft
Rechtspflegerin



Beglaubigt
Zugestellt am 4.2.02
[Signature]
Jlnsp. als Gerichtsvollzieher

35 IN 71/99
(Geschäftsnummer)



BRINKMANN & PARTNER Eingegangen Berlin	
am 16. Mai 2001	
1.	2.

Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, um 11:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt

Herr Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum **18.02.2000** unter Beachtung des § 174 InsO **beim Insolvenzverwalter** anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, **dem Insolvenzverwalter** unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an **den Insolvenzverwalter**.

Dem Insolvenzverwalter werden gemäß § 8 Abs. 3 InsO die Zustellungen übertragen.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des **Insolvenzverwalters** über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

29.03.2000, 10:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle
Lindenstraße 6, 14467 Potsdam, Saal 004

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person des **Insolvenzverwalters**,
- den Gläubigerausschuß
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

Der Verwalter hat am 29.12.1999 Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

Potsdam, 30.12.1999

Graeber
Richter am Amtsgericht

Kraft
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

B. Bönkendorf
Unterschrift
(Bönkendorf)
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Beglaubigt
Zugestellt am
Tage
J Insp. als Gerichtsvollzieher

4.2.02

165

Hinweis:
Umachlag bitte
aufbewahren,
siehe Rückseite!

steht am (Datum, ggf. Unzeit/Unerscham)	Zugestellt durch Niederlegung am (Datum, ggf. Unzeit/Unerscham)
05.02.02	10.02.02
	Hayel

Vereinfachte Zustellung
-Anbei ein Vordruck der Zustellungsurkunde-

Weiterseiden innerhalb des	
☐ Amtsgerichtsbezirks	☐ Landgerichtsbezirks
Bereich der	
☒ Deutschen Post AG	

Bei der Zustellung zu beachtende Merkmale	
☐ Ersatzzustellung ausgeschrieben	EINGEGANGEN 05 FEB 2002
☐ keine Ersatzzustellung an	
☐ Nicht durch Niederlegung zustellen	
☒ Mit Angabe der	Erled.

Ggf. weitere Kennzeichen:

Geschäfts-Nr.



EINGEGANGEN

0 5. FEB. 2002

166 (3)

Absender:

JL als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge

14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22

90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.

Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

Geschäftsnummer: Weitere Kennzeichen:

DR II 2173/01**35 IN 71/99**

Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwald

Herrn

Robert Hülshorst

Ahrensdorfer Straße 7

14959 Trebbin- Löwendorf

Vereinfachte Zustellung**Erled. Anbei. Vordruck zur Zustellungsurkunde**

Weitersenden innerhalb des

1.4 ☐ Amtsgerichtsbezirks 1.5 ☐ Landgerichtsbezirks1.6 ☒ Bereichs der Deutschen Post AG**Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke**1.7 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen1.8 ☐ Keine Ersatzzustellung an:1.9 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen1.10 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

ACHTUNG:

Dieses Vorblatt zur Zustellungssendung dient Ihnen in Zusammenhang mit dem Umschlag als Nachweis dafür, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

Bitte bewahren Sie daher dieses Vorblatt zur Zustellungssendung zusammen mit dem Umschlag und den darin befindlichen Schriftstücken auf.

Sie dienen Ihnen als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

JlInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22
90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.
Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

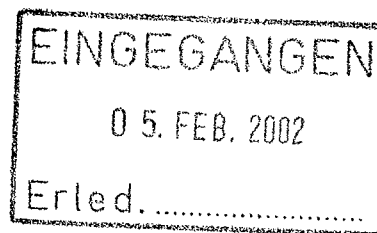
167

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.: **DR II 2173/01, 35 IN 71/99**

Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwald

Herrn
Robert Hülshorst
Ahrensdorfer Straße 7
14959 Trebbin- Löwendorf



Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Beschluss des Amtsgerichts Potsdam vom 30.12.99, Az. 35 IN 71/99** habe ich heute auf Antrag d. **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll. als Rechtsanwalt U. Berlitz, Rankestraße 5- 6 10789 Berlin** vertreten durch **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll., Rankestraße 5- 6, 10789 Berlin** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

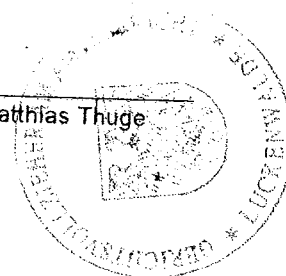
Kostenrechnung nach dem GVKostG:
(KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren	
(vers.) Zustellg. KV 100/101/600	0,00 EUR
B. Auslagen	
Schreibauslagen KV 700	0,00 EUR
Wegegeld KV 711	0,00 EUR
Sonstige Auslagen KV 701-707	0,00 EUR
Summe	0,00 EUR

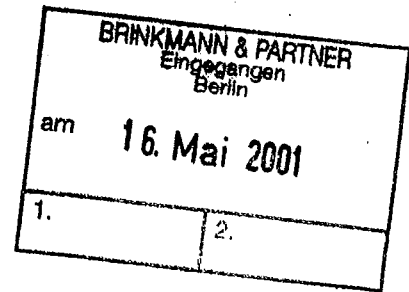
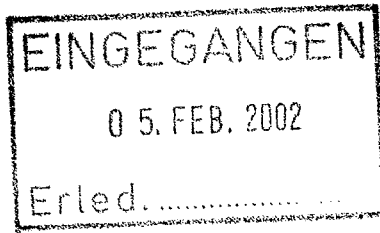
04. Februar 2002

(Handwritten signature)

JlInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
beim AG Luckenwalde



Amtsgericht Potsdam
35 IN 71/99



Verwalterbescheinigung

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

ist

Herr Rechtsanwalt Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

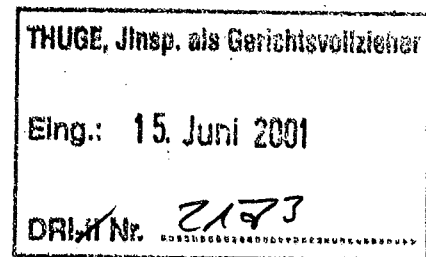
zum Insolvenzverwalter bestellt.

Hierüber wird ihm diese Bescheinigung erteilt, die bei Beendigung des Amtes
zurückzugeben ist.

Potsdam, 04.01.2000

662.: Unterschrift

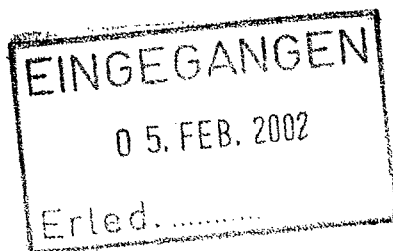
Kraft
Rechtspflegerin



Beglaubigt
Zugestellt am 4. 2. 02

Jlnsp. als Gerichtsvollzieher

35 IN 71/99
(Geschäftsnummer)



BRINKMANN & PARTNER Eingegangen Berlin	
am 16. Mai 2001	
1.	2.

Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, um 11:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt

Herr Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 18.02.2000 unter Beachtung des § 174 InsO **beim Insolvenzverwalter** anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, **dem Insolvenzverwalter** unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an **den Insolvenzverwalter**.

Dem Insolvenzverwalter werden gemäß § 8 Abs. 3 InsO die Zustellungen übertragen.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des **Insolvenzverwalters** über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

29.03.2000, 10:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle
Lindenstraße 6, 14467 Potsdam, Saal 004

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person des **Insolvenzverwalters**,
- den Gläubigerausschuß
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

Der Verwalter hat am 29.12.1999 Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

Potsdam, 30.12.1999

Graeber
Richter am Amtsgericht

Kraft
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

gez.: Unterschrift

(Bönkendorf)

Justizangestellte

als Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle



Begeleitet
Zugestellt am 4.2.02

Insp. als Gerichtsvollzieher



171

Hinweise:
Umschlag bitte
aufbewahren,
(siehe Rückseite)

Ggf. weitere Kennzeichen

Geschäfts-Nr.

Zugestellt am (Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)	10.02.02 Zugestellt durch Niederlegung am (Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
05.02.02 <i>[Signature]</i>	

Vereinfachte Zustellung

-Anbei ein Vordruck der Zustellungsurkunde-

Weiterleiten innerhalb des

☐ Amtsgerichtsbezirks

☒ Bereich der
Deutschen Post AG

☐ Landgerichtsbezirks

Beide Zustellungsmöglichkeiten werden

Ersatzweise durch **ANWENDEN**

keine Ersatzzustellung am 05. FEB. 2002

☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

172 (3)

Absender:

Insp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22
90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.
Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

Geschäftsnummer: Weitere Kennzeichen:

DR II 2173/01

35 IN 71/99

Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwald

Herrn

Johannes Seiger

Ahrendorfer Straße 7

14959 Trebbin / OT Löwendorf

EINGEGANGEN

Vereinfachte Zustellung

Anbei Vordruck zur Zustellungsurkunde

Erled. ... Weitersenden innerhalb des

1.4 ☐ Amtsgerichtsbezirks 1.5 ☐ Landgerichtsbezirks

1.6 ☒ Bereichs der Deutschen Post AG

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.7 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.8 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.9 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

1.10 ☒ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

ACHTUNG:

Dieses Vorblatt zur Zustellungssendung dient Ihnen in Zusammenhang mit dem Umschlag als Nachweis dafür, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

Bitte bewahren Sie daher dieses Vorblatt zur Zustellungssendung zusammen mit dem Umschlag und den darin befindlichen Schriftstücken auf.

Sie dienen Ihnen als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen an welchem Tag zugestellt wurden.

JlInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
 14943 Luckenwalde, Puschkinstr. 22
 90 3979 100, 160 620 08 b.d. VR Bank Fläming e.G.
 Tel./Fax: 03371-401335, Di. 14-16.00 Uhr Do. 16-18.00 Uhr

173

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.: **DR II 2173/01, 35 IN 71/99**

Abs.: GV Matthias Thuge, Puschkinstr. 22, 14943 Luckenwalde

Herrn
 Johannes Seiger
 Ahrensdorfer Straße 7
 14959 Trebbin / OT Löwendorf

EINGEGANGEN

0 5. FEB. 2002

Erled.

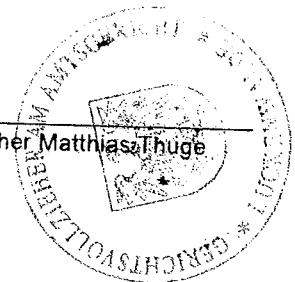
Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Beschluss des Amtsgerichts Potsdam vom 30.12.99, Az. 35 IN 71/99** habe ich heute auf Antrag d. **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll. als Rechtsanwalt U. Berlitz, Rankestraße 5- 6, 10789 Berlin** vertreten durch **Rechtsanwälte Brinkmann & Koll., Rankestraße 5- 6, 10789 Berlin** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Post gegeben.

Kostenrechnung nach dem GVKostG:
 (KV=Kostenverzeichnis)

A. Gebühren	
(vers.) Zustellg. KV 100/101/600	0,00 EUR
B. Auslagen	
Schreibauslagen KV 700	0,00 EUR
Wegegeld KV 711	0,00 EUR
Sonstige Auslagen KV 701-707	0,00 EUR
Summe	0,00 EUR

04. Februar 2002

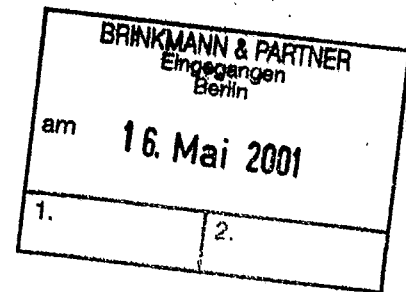
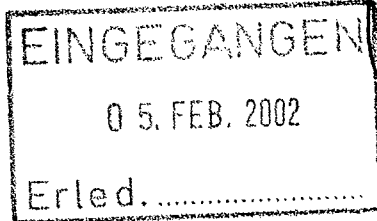
JlInsp. als Gerichtsvollzieher Matthias Thuge
 beim AG Luckenwalde



2. Austerlegung

174

Amtsgericht Potsdam
35 IN 71/99



Verwalterbescheinigung

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

ist

Herr Rechtsanwalt Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

zum Insolvenzverwalter bestellt.

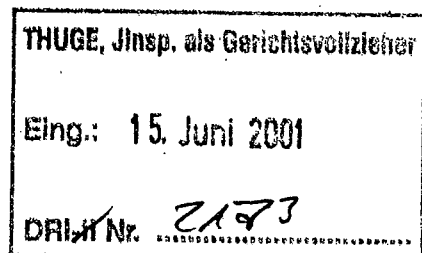
Hierüber wird ihm diese Bescheinigung erteilt, die bei Beendigung des Amtes
zurückzugeben ist.

Potsdam, 04.01.2000

gez.: Unterschrift

[Handwritten signature]

Kraft
Rechtspflegerin

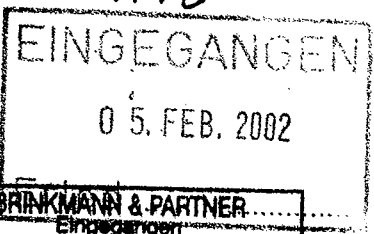


JInsp. als Gerichtsvollzieher

Beiglaubigt
Zugestellt am 7.2.02

2. Ausfertigung

35 IN 71/99
(Geschäftsnummer)



am 16. Mai 2001

1.

2.

Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Hern Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, um 11:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt

Herr Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum **18.02.2000** unter Beachtung des § 174 InsO **beim Insolvenzverwalter** anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, **dem Insolvenzverwalter** unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an **den Insolvenzverwalter**.

Dem Insolvenzverwalter werden gemäß § 8 Abs. 3 InsO die Zustellungen übertragen.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des **Insolvenzverwalters** über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

29.03.2000, 10:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle
Lindenstraße 6, 14467 Potsdam, Saal 004

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person des **Insolvenzverwalters**,
- den Gläubigerausschuß
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

Der Verwalter hat am 29.12.1999 Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

Potsdam, 30.12.1999

Graeber
Richter am Amtsgericht

Kraft
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

B. Bönkendorf
(Bönkendorf)
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Beglaubigt
Zugestellt am 4.2.02
Kruege
JlInsp. als Gerichtsvollzieher



1. *Principles of Mathematics* by David Hilbert

Vereinfachte Zustellung

-Anbei ein Vordruck der Zustellungsurkunde-

☐	Bel der Zustellung zu beachtende Vermenge
☐	Ersatzzustellung ausgeschlossen
☐	keine Ersatzzustellung an:
	Erled

Ersatzzustellung ausgeschlossen
05. FEB. 2002
keine Ersatzzustellung an:

☐	Erled.
☐	Nicht durch Namensgebung zustellen
☒	Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Ggf. weitere Kennzeichen:

Geschäfts-Nr.

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

178

4

BRINKMANN & PARTNER
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
SOZietät BÜRGERLICHEN RECHTS

HAMBURG

BERTHOLD BRINKMANN
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Verteidiger Buchprüfer

MARTINA KOHNEN
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

DIPL.-KFM. HANS-JÜRGEN WILKE
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

DR. THOMAS LANGE
Rechtsanwalt, Steuerberater

JULIA C. BRACHT
Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
Fachanwältin für Steuerrecht

SCHWERIN

HANS-JÜRGEN RIECKHOF
Rechtsanwalt

MARC ODEBRECHT
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

ROSTOCK

GERHARD BRINKMANN
Rechtsanwalt

DIPL.-FINW. FRANK OSTERKAMP
Rechtsanwalt, Steuerberater

DETLEV NIEMEYER
Rechtsanwalt

DR. PETER GLEICHMANN
Rechtsanwalt (OLG)

BERLIN

HARTWIG ALBERS
Rechtsanwalt

THOMAS KÜHN
Rechtsanwalt

POTSDAM

OLIVER LEO
Rechtsanwalt

HANNOVER

MANUEL SACK
Rechtsanwalt

KIEL

DR. THORSTEN BIEG
Rechtsanwalt, Betriebswirt (BA)

CHRISTIAN M. PECHER
Rechtsanwalt

GUTACHTEN

in dem Insolvenzeröffnungsverfahren
über das Vermögen der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung,
diese vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Johannes Seiger,
Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

Amtsgericht Potsdam
Geschäftsnummer: 35 IN 71/99

Berlin, den 24. Dezember 1999

... / 2

20144 HAMBURG
BRAHMSALLEE 9
TEL. (040) 41 47 55-0
FAX (040) 41 47 55-55

19055 SCHWERIN
AUGUST-BEBEL-STR. 4
TEL. (0385) 5 58 54-0
FAX (0385) 5 58 54-55

18055 ROSTOCK
FREILIGRATHSTR. 1
TEL. (0381) 49 17-0
FAX (0381) 49 17-49

10789 BERLIN
RANKESTR. 5-6
TEL. (030) 311 00 0-0
FAX (030) 311 00 0-11

14471 POTSDAM
ZEPPELINSTR. 2
TEL. (03 31) 97 197-0
FAX (03 31) 97 197-11

30159 HANNOVER
THEATERSTR. 3
TEL. (0511) 366 02-0
FAX (0511) 366 02-55

24107 KIEL
ECKERNFÖRDER STR. 345
TEL. (04 31) 31 91 1-0
FAX (04 31) 31 91 1-11

179

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

35 IN 71/99
Gutachten vom 24.12.1999
Blatt 2

Inhalt

A.	Allgemeines	3
B.	Rechtliche Verhältnisse	5
I.	Gesellschaftsverhältnisse	5
1.	Gesellschafter/Stammeinlage/Handelsregister	5
2.	Vertretung/Geschäftsführung/Personalien	6
III.	Arbeitnehmer	7
IV.	Mietverhältnis/Geschäftsräume	7
D.	Wirtschaftliche Verhältnisse	7
I.	Allgemeines	7
II.	Jahresabschlüsse/Buchführung	8
III.	Gründe der Insolvenz	9
IV.	Feststellung zur freien Masse	9
1.	Anlagevermögen	10
a)	Gebäude	10
aa)	Verwaltungs- und Sozialgebäude	10
bb)	Kleine Lagerhalle	10
cc)	Große Lagerhalle	10
dd)	Große Lagerhalle	10
ee)	Lagerraum Gebäude Nr. 10	11
ff)	Lagerhalle für Großmaschinen	11
gg)	Heizhaus	11
b.	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Fahrzeuge	13
2.	Umlaufvermögen	13
a.	Warenlager/Vorräte	13
b)	Forderungen	14
aa)	Forderung gegenüber der Stadt Trebbin aus Ankauf von Gewächshäusern der GPG "Blumenstadt" i.L.	14
bb)	Forderung gegenüber Herrn Prof. Dr. Arlt, Liquidator der LPG Legehybriden	15
cc)	Forderung gegenüber dem Geschäftsführer der Komplementärin Herrn Seiger	16
dd)	Forderung gegenüber Herrn Stefan Seiger	17
ee)	Forderung gegenüber der Komplementärin Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH	17
c.	Kasse / Bank	17
V.	Ergebnis	18
1.	Verfahrenskostendeckung	18
a.	Masseverbindlichkeiten gem. § 54 InsO	18
b.	Masseverbindlichkeiten gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO	18
2.	Überschuldung	19
3.	Zahlungsunfähigkeit	19
VI.	Empfehlung an das Gericht	20

A. Allgemeines

Mit Beschluß des Amtsgerichts Potsdam vom 06.08.1999 wurde ich damit beauftragt, ein schriftliches Sachverständigengutachten darüber zu erstatten, ob Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

Vorliegt und eine die Kosten des Verfahrens deckende freie Masse vorhanden ist.

Dem Beschluß ist ein Antrag der Deutschen Angestellten Krankenkasse vom 25.01.1999 und ein Antrag der AOK vom 16.06.1998 vorausgegangen.

Nach Erhalt des Beschlusses habe ich mich mit der Gemeinschuldnerin in Verbindung gesetzt. Am 16.09.1999 haben meine Mitarbeiter, Herr Rechtsanwalt Ulf Berlitz und Frau Rechtsanwältin Ruth Verweyen den Geschäftsbetrieb der Schuldnerin besichtigt und mit dem Geschäftsführer der Komplementärin, Herrn Johannes Seiger und dem weiteren Mitarbeiter, Herrn Sauberebrey, die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschuldnerin ausführlich erörtert.

Herr Seiger ist inzwischen amts- und gerichtsbekannt. Gegen ihn liefen vor dem Amtsgericht Luckenwalde zu GeschZ.: 66 Js 593/98 und bei der Staatsanwaltschaft Potsdam zu GeschZ.: 27 Js 1095/98 Strafverfahren. Das zuletzt genannte Verfahren betraf einen angeblichen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Nach meinem Kenntnisstand sind beide Verfahren eingestellt.

Herr Seiger behauptet, er sei Ministerpräsident eines Staates namens Sealand. Hierbei handelt es sich nach Angaben von Herrn Seiger um eine ehemalige Flakstellung vor der englischen Küste. Er beruft sich insoweit darauf, daß es sich hierbei um einen eigenständigen Staat handle, der international anerkannt sei. Nach Vorstellung von Herrn Seiger sei danach das Betriebsgelände als Botschaft des „Staates Sealand“ exterritoriales Gelände, auf das das Amtsgericht Potsdam keinen Zugriff habe. Darüber hinaus ist dieser Zustand für Ministerpräsident Seiger aber nebensächlich, weil nach seiner Auffassung es noch nicht einmal eine Bundesrepublik Deutschland gibt, sondern weiterhin nur das Deutsche Reich.

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

181

35 IN 71/99

7 Gutachten vom 24.12.1999

Blatt 4

Als „Beleg“ hat er meinem Mitarbeiter Herrn Rechtsanwalt Berlitz u.a. einen Freundschafts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Sealand vorgelegt. Dem liegt zugrunde, daß Herr Seiger Kontakt zu einem Herrn Wolfgang G.G. Ebel hat, der sich als Generalbevollmächtigter für das Deutsche Reich und Generalbevollmächtigter für den verfassungsrechtlich besonderen Status von Berlin geriert. Im Zuge eines anhängigen Gewerbeuntersagungsverfahrens der Stadt Trebbin, einer Betriebsprüfung des Finanzamtes und Vollstreckungsversuchen durch Gerichtsvollzieher hat dieser Herr Ebel „Ermittlungsverfahren“ gegenüber dem Gerichtsvollzieher, den Abschlußprüfern des Finanzamtes und Herrn Berger, dem Bürgermeister von Trebbin, wegen Landes- und Hochverrat betrieben, da die Ermittlungen bzw. Vollstreckungsversuche gegenüber der Schuldnerin unter Nichtbeachtung des Freundschafts- und Konsularvertrages eingeleitet wurden.

Bei der letztmaligen Besprechung von Herrn Berlitz und Herrn Seiger hat Herr Seiger Herrn Berlitz ein Dokument vorgelegt, welches Herrn Seiger als Bürger des Deutschen Reiches ausweist.

Herr Seiger versucht auf diesem Wege, sich der bundesdeutschen Gerichtsbarkeit und Verwaltungshoheit zu entziehen.

Im nachfolgenden werde ich diesen Komplex vollständig unberücksichtigt lassen, da ich keine Zweifel an der Existenz der Bundesrepublik Deutschland habe, deren gesetzliche Regelungen mindestens sämtliche in Deutschland im Handelsregister eingetragenen Kapitalgesellschaften unterliegen auch wenn sie auf vermeintlich exterritorialem Gelände tätig sind.

Herr Seiger und Herr Sauerbrey haben bis zum heutigen Tage diverse Unterlagen, die zur abschließenden Beurteilung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig sind, nicht vorgelegt. So wurden insbesondere die Jahresabschlüsse 1997 und 1998 und eine Gläubigerliste nicht vorgelegt. Dies beruht nach Angaben von Herrn Seiger auf den diversen Durchsuchungen und Beschlagnahmen durch die Polizei und das Bundeskriminalamt, bei denen diverse Unterlagen abhanden gekommen sein sollen.

Nachfolgend erstatte ich mein abschließendes Gutachten über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinschuldnerin sowie zur Frage der Verfahrenskostendeckung sowie mir dies anhand

der vorgelegten Unterlagen möglich ist.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsverhältnisse

1. Gesellschafter/Stammeinlage/Handelsregister

Die Gemeinschuldnerin wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 12.09.1991 gegründet und am gleichen Tage im Handelsregister des Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück unter HRA 2058 eingetragen.

Gründungsgesellschafter waren die Komplementärin Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH und Frau Silke Seibold als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 10.000,00 DM.

Die Komplementärin Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29.04.1991 mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 DM gegründet (UR-Nr. 356/91 des Notars Steinhaus in Gütersloh) und am 12.06.1991 ins Handelsregister des Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück unter HRB 2130 eingetragen.

Gründungsgesellschafterin der Komplementärin war Frau Silke Seibold, geb. am 04.03.1971, wohnhaft Goethestraße 91, 4780 Lippstadt. In der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung vom 10.04.1992 (UR-Nr. 281/92) übertrug sie sämtliche Geschäftsanteile an Herrn Stefan Seiger, den Sohn des Geschäftsführers Herrn Johannes Seiger.

Die Firma der Komplementärin firmierte zunächst als Sealand Handels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung. In der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung vom 27.05.1991 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

In der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung vom 21.09.1993 (UR-Nr. 809/93) erfolgte durch den alleinigen Gesellschafter Herr Stefan Seiger, geb. am 27.09.1968, wohnhaft in 59555 Lippstadt die Verlegung des Sitzes der Komplementärs GmbH von Rheda-Wiedenbrück nach 14959 Trebbin. Die Komplementärin wurde

dort im Handelsregister des Amtsgericht Potsdam unter HRB 7223 eingetragen.

In der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung vom 13.04.1995 (UR-Nr. 252/95 des Notars Koch in Rheda-Wiedenbrück) wurde der Sitz der Schuldnerin von Rheda-Wiedenbrück nach Trebbin verlegt. Dies wurde am 23.04.1996 im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRA 1581 eingetragen.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10.04.1992 schied die Kommanditistin Silke Seibold aus der Schuldnerin aus und übertrug ihren Kommanditanteil in Höhe von 10.000,00 DM auf Herrn Stefan Seiger. Diese ist als Sonderrechtsnachfolger in den Kommanditanteil der Gesellschaft eingetreten.

Das Finanzamt Luckenwalde hat mir das Protokoll einer eidesstattlichen Versicherung von Frau Silke Oswian geb. Seibold vom 15.06.1998 (in Kopie als Anlage 1 anbei) vorgelegt, wonach sie weder an der Gemeinschuldnerin noch an deren Komplementärin tatsächlich beteiligt gewesen ist. Ihre Position als alleinige Kommanditistin der KG und alleinige Gesellschafterin der Komplementär-GmbH hat sie ausschließlich als Treuhänderin inne gehabt. Treugeber sei der Geschäftsführer der Schuldnerin Herr Johannes Seiger. Sie sei lediglich Werkzeug der Firma und der Aktivitäten von Herrn Seiger gewesen.

Belege für die Einzahlung der Kommanditanteils durch Frau Seibold bzw. ihrem Sohn wurden mir dagegen nicht vorgelegt. Aus den sich daraus ergebenden Ansprüchen gegenüber Frau Seibold bzw. Herrn Stefan Seiger gehe ich unter V. ein.

2. Vertretung/Geschäftsführung/Personalien

Der Geschäftsführer der Komplementärin der Gemeinschuldnerin ist seit deren Gründung Herr Johannes Seiger. Dieser ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Anschrift und persönlichen Daten lauten wie folgt:

- Johannes Seiger, geb. am 09.02.1941 in Jesecke/Nordrhein-Westfalen, wohnhaft Curacau-Straat 7, Den Haag und Ahrendorfer Straße 7, 14959 Trebbin/Löwendorf

III. Arbeitnehmer

Die Schuldnerin beschäftigt zur Zeit zwei Arbeitnehmer, und zwar Herrn Hans Seelmann und Herrn Ozipka. Entsprechende Arbeitsverträge wurden mir nicht vorgelegt.

Nach Angaben von Herrn Seiger erhielt Herr Seelmann ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 3.000,00 DM und Herr Ozipka von monatlich 2.000,00 DM. Die monatliche Bruttolohnsumme betrug nach Angaben von Herrn Seiger 8.000,00 DM. Herr Seelmann soll zum 31.12.1999 gekündigt worden sein. Ein entsprechendes Kündigungsschreiben wurde mir nicht vorgelegt.

Nach Angaben von Herrn Seiger bestehen Lohnrückstände in Höhe von insgesamt 6.000,00 DM.

Herr Seiger gab an, selbst kein Geschäftsführeranstellungsvertrag zu haben und auch kein entsprechendes Gehalt zu beziehen.

IV. Mietverhältnis/Geschäftsräume

Die Geschäftsräume der Schuldnerin befinden sich in der Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin. Das Gelände hat eine Größe von ca. 62.000 qm. Die vor 15- 20 Jahren errichteten Gebäude dienten bis 1991 als Vermehrungsbetrieb für Legehybriden (Hühner). Auf dem Gelände steht ein Verwaltungsgebäude sowie mehrere Hallen, die die Schuldnerin als Warenlager nutzt. Mit Kaufvertrag vom 18.02.1992 (UR-Nr. 65/92 der Notarin Karin Probandt-von Dassel in Potsdam) wurden die Gebäude von der LPG (T) Legehybriden Löwendorf an die Schuldnerin veräußert.

Die Schuldnerin hat auf dem Grundstück eine Teilfläche an eine Fa. Riesener untervermietet. Der Mietvertrag ist nach Angaben von Herrn Seiger zum 31.10.1999 gekündigt worden. Die Schuldnerin vermietet weiterhin an die Firma Sealand Trade Cooperation, sogenannte „staats-eigene Firma der Principality of Sealand“ Räume zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von 1.000,00 DM. Auch ein diesbezüglicher Mietvertrag wurde mir bisher nicht vorgelegt.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Gegenstand des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin ist der nationale und internationale Handel mit Investitions- und Verbrauchsgütern aller

185

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

35 IN 71/99
 Gutachten vom 24.12.1999
 Blatt 8

Art, die Vermittlung von Finanz- und Dienstleistungen, insbesondere Versicherungen aller Art sowie die Vermittlung von Anlagevermögen und Immobilien aller Art. Die Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages darüber hinaus errichtet, um ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Vertretung zu übernehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Letzteres ist tatsächlich nie erfolgt.

Die Schuldnerin hat nach Angaben von Herrn Seiger beim Abzug der Westgruppe der russischen Streitkräfte einen großen Teil der dort eingelagerten Vorräte, Ausrüstungsgegenstände und Ersatzteile erworben. Diese wurden in den Folgejahren abverkauft.

Daneben betrieb die Schuldnerin den Handel mit Schrott.

Ordnungsgemäße Buchhaltungsunterlagen liegen mir nicht vor.

Der Geschäftsbetrieb ist bis zum heutigen Tage nicht eingestellt. Die Abverkäufe haben wegen ihres Alters, des nicht erfolgten Nachkaufs von Waren und der durchgängigen Herkunft aus der Zeit vor 1990 nur noch einen geringen, schwankenden Umfang.

II. Jahresabschlüsse/Buchführung

Herr Seiger hat mir bis zum heutigen Tage keinerlei Jahresabschlüsse oder betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt. Nach seinen Angaben sind diese in Vorbereitung und werden zur Zeit von dem Steuerbüro Pucks und Partner, Pferdestr. 48, 14913 Jüterbog erstellt.

Mir liegt der Prüfungsbericht des Finanzamt Luckenwalde für die ab 23.09.1997 begonnene Betriebsprüfung für die Umsatzsteuerprüfung für 1991 – 1994 vor. Danach hat die Schuldnerin folgende Umsätze erzielt:

Jahr	Umsatz TDM	
1991	401	
1992	1.341	
1993	1.235	
1994	699	
Summen	3.676	

Zuständig ist das Finanzamt Luckenwalde. Die Steuernummer lautet 050/163/00065.

III. Gründe der Insolvenz

Nach Angaben von Herrn Seiger ist bei der Schuldnerin weder Zahlungsunfähigkeit noch Überschuldung eingetreten.

Die Gesellschaft soll darüber hinaus praktisch keine Verbindlichkeiten haben. Die im Rahmen der Betriebsprüfung vom Finanzamt festgestellten Steuernachforderungen in Höhe von TDM 400 seien überhöht. Die Schuldnerin habe werthaltige Forderungen in Höhe von TDM über 2.000. Die von mir in Auftrag gegebene Grobtaxierung des Anlagevermögens durch die Industrie Rat Hamburg GmbH (in Kopie als Anlage 3) sei falsch und bewerte sowohl die Gebäude, als auch das bewegliche Anlagevermögen viel zu niedrig. Eine rechnerische Überschuldung liege deshalb nicht vor.

M.E. ist jedoch sowohl eine Zahlungsunfähigkeit als auch eine Überschuldung gegeben. Nach dem mir vorgelegten Betriebsprüfungsbericht hat die Finanzverwaltung gegenüber der Schuldnerin ca. Forderungen in Höhe von 400.000,00 DM. Die AOK hat mit ihrem Antrag vom 16.06.1998 Sozialversicherungsrückstände in Höhe von 77.499,67 DM geltend gemacht. Die Antragstellerin DAK macht weitere Rückstände in Höhe von 7.088,02 DM geltend.

Anhaltspunkte dafür, daß die Bewertung des Industrierats grob falsch wäre habe ich nicht. Die der Schuldnerin zugeordneten Gebäude sind mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes noch Gegenstand von Klagen der Grundstückseigentümer vor dem Verwaltungsgericht. Die behaupteten Forderungen sind streitig und nur im Klagewege geltend zu machen.

Da mir keine Jahresabschlüsse oder betriebswirtschaftlichen Auswertungen vorliegen, kann ich keine näheren Angaben machen.

IV. Feststellung zur freien Masse

Aus dem nach Angaben des Geschäftsführers Herrn Seiger erstellten als Anlage 4 beigelegten vorläufigen Status auf den 21.12.1999 sind die vorhandenen Vermögenswerte insgesamt ersichtlich.

Dazu im einzelnen:

187

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

35 IN 71/99

Gutachten vom 24.12.1999

Blatt 10

1. Anlagevermögen**a) Gebäude**

Die Schuldnerin hat mit Kaufvertrag vom 18.02.1992 zu UR-Nr. 65/92 der Notarin Dr. Karin Probandt-von Dassel von der LPG (T) Legehybriden Löwendorf diverse Gebäude gekauft. Dieser Gebäudekaufvertrag wurde vom ehemaligen Vorstandsmitglied der LPG Herrn Schloßhauer und Herrn Bormann mit Genehmigungserklärung vom 28.06.1993 UR-Nr. 441/93 der Notarin Friede Hennig genehmigt. Hierbei handelt es sich im einzelnen um folgende Gebäude:

aa) Verwaltungs- und Sozialgebäude

Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 7, Gemarkung Löwendorf, Flur 1, Flurstück 225, Grundbuchblatt 1618, zugeordnet mit Zuordnungsbescheid vom 20.05.1999, eingetragen gemäß bestandskräftigem Bescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999, Aktenzeichen: VZOG/EGBGB/LUK-1.1/94), angelegt am 13.07.1999

bb) Kleine Lagerhalle

1 und 2

Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 1, Gemarkung Löwendorf, Flur 1, Flurstück 225, 224, 327 (alt 223), Grundbuchblatt 1618, 1617, 2170 festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.2/94), angelegt am 13.07.1999

cc) Große Lagerhalle

3, 4 und 5

Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 7, Gemarkung Löwendorf, Flur 1, Flurstück 225, 224, 327 (alt 223), 223 (alt 222), Grundbuchblatt 1618, 1617, 2170, 1810, festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.3/94), angelegt am 13.07.1999

dd) Große Lagerhalle

Nr. 6 und 7 (Gebäude Nr. 8 und 9)

Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Str. 7, eingetragene Gemarkung Löwendorf, Flur 1, Flurstück 206/3, 204/3, 205/1,

Grundbuchblatt Nr. 1791, 2170 festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.4/94), angelegt am 13.07.1999

ee) Lagerraum Gebäude Nr. 10

Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Str. 7, eingetragene Gemarkung Löwendorf Flur 1, Flurstück 206/3, Grundbuchblatt Nr. 1791 und Gemarkung Trebbin Flur 7, Flurstück 15/3 Grundbuchblatt 212 festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.5/94), angelegt am 13.07.1999

ff) Lagerhalle für Großmaschinen

Nr. 11; überdachter Kohleplatz Nr. 12, Lagerhalle, Werkzeuge Nr. 15 Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 7, eingetragene Gemarkung Trebbin, Flur 7, Flurstück 14 und 15/3, Grundbuchblatt 1533 und 212, festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.6/94), angelegt am 13.07.1999

gg) Heizhaus

(Nr. 13) mit Schornstein, Werkstatt mit Lkw-Garagen (Nr. 14) Anschrift 14959 Trebbin/OT Löwendorf, Ahrensdorfer Straße 7, Gemarkung Trebbin, Flur 7, Flurstück 15/3, eingetragen im Grundbuchblatt 212, festgestellt durch Zuordnungsbescheid über die Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 20.05.1999 zu VZOG/EGBGB/LUK-1.7/94), angelegt am 13.07.1999.

Gemäß Mitteilung der Oberfinanzdirektion vom 29.09.1999 ist lediglich der Bescheid LUK-1.1./94 (Verwaltungsgebäude unter aa)) bestandskräftig geworden. Der entsprechende Gebäudegrundbuchblatt wurde angelegt. Gegen die Bescheide LUK-1.2 – 1.7/94 (bb) bis gg) wurden geklagt, sie sind somit nicht bestandskräftig. Hier sind nach meinen Informationen folgende Klagen vor dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängig:

Stadt Trebbin 9 K 2271/99 vom 21.06.1999

35 IN 71/99
Gutachten vom 24.12.1999
Blatt 12Tormann 9 K 2278/99 vom 21.06.1999
Pienz 9 K 2248/99 vom 15.06.1999

Der Antrag auf Feststellung und Zuordnung gesonderten Gebäudeeigentums für die Scheune in der Gemarkung Trebbin, Flur 7, Flurstück 14 wurde abgelehnt beschieden (LUK -1.8/94). Gegen diesen Ablehnungsbescheid hat die Schuldnerin beim Verwaltungsgericht Potsdam Klage eingereicht (9 K 2972/99 vom 13.08.1999).

Ich habe die vorhandenen Gebäude von dem Industrierat Hamburg GmbH im Oktober 1999 schätzen und überschlägig bewerten lassen (Anlage 3). Sämtliche Hallen liegen im Außenbereich, so daß bei einer entsprechenden Verwertung die weitere Nutzung detailliert und mit den zuständigen Behörden abzuklären ist. Hier ist mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen. Es besteht voraussichtlich allgemein keine Bödenkontamination. Es dürften Altlasten im Bereich der stillgelegten Kraftstoffanlage und des ehemaligen Heizwerkes vorhanden sein. Darüber hinaus besteht im Hinblick auf die Zuordnungsbescheide, die von den Grundstückseigentümern beklagt werden, keine Gewißheit, daß es bei der Zuordnung der Grundstücke für die Gemeinschuldnerin bleibt. Soweit die Behörde die weitere Nutzung der im Außenbereich befindlichen Gebäude genehmigt, liegt der Gesamtwert aller Gebäude im Bereich um 300.000,00 DM.

Ich habe bereits jetzt Kontakt zum Bürgermeister der Trebbin, Herrn Berger, aufgenommen und ihn gebeten, mit den anderen Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen, ob nicht im Rahmen eines eröffneten Verfahrens eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich der Gebäude erfolgen kann, wonach die Grundstückseigentümer die Gebäude ausschließlich des Verwaltungsgebäudes zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 150.000,00 DM von der Schuldnerin erwerben. Hierauf ist bisher keine Reaktion erfolgt.

Hinsichtlich des festgestellten Gebäudeeigentums der Schuldnerin kann die Schuldnerin gemäß § 15 Sachenrechtsbereinigungsgesetz wählen, ob sie die Bestellung eines Erbbaurechts verlangt oder das Gebäude von den Grundstückseigentümern ankaufen will. Fraglich ist jedoch insoweit, ob wegen möglicherweise geringen Restnutzungsdauer der vorhandenen Hallen die Grundstückseigentümer hier berechtigt sind, den Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages oder Grundstückskaufvertrages gemäß § 31 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes zu verweigern. Insoweit kommt auch die Berechtigung der Grundstückseigentümer nach § 81 Sachenrechtsbe-

reinigungsgesetz in Betracht, daß sie die Gebäude und baulichen Anlagen anzukaufen.

Ich setze vorsichtshalber als Wert der vorhandenen Gebäude lediglich DM 50.000,00 an.

Wert 50.000,00 DM

b. Betriebs- und Geschäftsausstattung/Fahrzeuge

Herr Seiger übergab mir für die Geschäftsausstattung, die als Anlage 5 beigelegte Aufstellung. Nach der Bewertung von Herrn Seiger haben diese Gegenstände insgesamt einen Zeitwert in Höhe von 123.800,00 DM. Diesen halte ich unter Zerschlagungsgesichtspunkten nicht für erzielbar. Die Gegenstände sind zum Teil älter als 10 Jahre. Vorsichtshalber setze ich als Wert für die freie Masse lediglich 50.000,00 DM an.

Wert 50.000,00 DM

2. Umlaufvermögen

a. Warenlager/Vorräte

Die Schuldnerin ist nach wie vor im Besitz von Gegenständen, die sie kurz nach der Wiedervereinigung von der Westgruppe der russischen Streitkräfte gekauft hat. Hierbei handelt es sich um die in der Anlage 6 beigelegten Gegenstände. Das Warenbestandsverzeichnis ist jedoch zum 31.12.1998 erstellt worden. Nach Angaben von Herrn Seiger sind zwischenzeitlich weitere Gegenstände im Gesamtwert von 100.000,00 DM veräußert worden. Ich halte die von Herrn Seiger angesetzten Werte darüber hinaus nicht für erzielbar, da es sich zum großen Teil um überlagerte Ware bzw. schwer absetzbare Ware handelt. Dies betrifft insbesondere Ersatzteile für ehemalige DDR-Lastkraftwagen und Reifen, Gasmasken und Schutzanzüge, Maschinen aus DDR-Produktion u.a.

Als Wert setze ich vorsichtshalber lediglich DM 20.000,00 an.

Nach Angaben des Industrierats wäre bei einer Entsorgung der weiteren Gegenstände (Schrott) und der in den Hallen und auf den Außenflächen

Zwischensumme / Übertrag 100.000,00 DM

HARTWIG ALBERS

RECHTSANWALT

191

35 IN 71/99
 Gutachten vom 24.12.1999
 Blatt 14

Übertrag 100.000,00 DM

vorhandenen Abfälle mit Entsorgungskosten in Höhe von DM 75.000,00 zu rechnen.

Wert

20.000,00 DM

b) Forderungen

aa) Forderung gegenüber der Stadt Trebbin aus Ankauf von Gewächshäusern der GPG "Blumenstadt" i.L.

Nach Angaben von Herrn Seiger besteht gegenüber der Stadt Trebbin ein Schadensersatzanspruch in Höhe von DM 880.000,00.

Herr Seiger hat hinsichtlich dieses Anspruchs umfangreiche Unterlagen übergeben.

Der Anspruch soll aus einem Kauf von Schrotten und Gewächshäusern herrühren, die die Schuldnerin 1991 von der GPG „Blumenstadt“ Trebbin i.L. erworben hat. Diese Verträge wurden von der GPG i.L. mit Schreiben vom 08.07.1992 mit sofortiger Wirkung gekündigt. In der Folgezeit kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der GPG i.L.. Das Kreisgericht Luckenwalde hat in seinem Urteil vom 25.02.1993 zu Geschz. 2 C 260/93 dem Antrag der Schuldnerin auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegenüber der GPG i.L. auf Unterlassung des Abtransports des Schrotts mit dem Hinweis auf die Wirksamkeit des Rücktritts von den Verträgen zurückgewiesen. 1994 wurde dann gegenüber der GPG i.L. Schadensersatz geltend gemacht. Als Anlage 7 übersende ich die Schadensberechnung der Schuldnerin vom 31.05.1994. Nach Angaben von Herrn Saiger ist die GPG i.L. 1995 insolvent geworden und hat Gesamtvollstreckung angemeldet.

Er ist der Auffassung, daß jetzt Schadensersatz gegenüber der Stadt Trebbin geltend gemacht werden könne. Diese habe das Grundstück 1992 von der GPG i.L. erworben bzw. rückübertragen bekommen und 1994 in Kenntnis der Verträge zwischen der Schuldnerin und der GPG i.L. an eine Firma Witosa Grundstücksgesellschaft mbH & Co., Berlin veräußert, die die erworbenen Glashäuser und den Schrott selbst entsorgt hat. Belegt werden soll dies durch das Protokoll der Stadtverord-

Zwischensumme / Übertrag 120.000,00 DM

35 IN 71/99

Gutachten vom 24.12.1999

Blatt 15

Übertrag 120.000,00 DM

netenversammlung vom 11.07.1994. Dieses habe ich zwischenzeitig vom Bürgermeister Berger angefordert. Hinweise über die Kenntnis der Stadt von den Rechten der Schuldnerin an den Gewächshäusern sind darin nicht enthalten.

Die Stadt Trebbin hat letztmalig mit Schreiben vom 25.01.1999 behauptet, die Stadt habe von dem Verkauf der GPG i.L. an die Schuldnerin keine Kenntnis gehabt und weist Schadensersatzansprüche zurück.

Der Anspruch kann dementsprechend, sollte er tatsächlich bestehen, nur im Klagewege durchgesetzt werden. M.E. ist wegen der Kündigung der Verträge durch die GPG i.L., des Zeitablaufs, der bis heute nicht nachgewiesenen Kenntnis der Stadt Trebbin und insbesondere wegen der sehr vagen Schadensbezeichnung ein Prozeß mit erheblichen Risiken behaftet.

Es bedarf diesbezüglich noch weiterer Nachforschungen. Vorsichtshalber setze ich als Wert für die freie Masse lediglich einen Erinnerungswert in Höhe von DM 1,00 an.

Wert

1,00 DM

bb) Forderung gegenüber Herrn Prof. Dr. Arlt, Liquidator der LPG Legehybriden

Nach Angaben von Herrn Seiger besteht eine weitere Forderung gegenüber dem Liquidator der LPG Legehybriden Herrn Prof. Dr. Arlt und dessen Nachfolger Herrn Neumann. Als Beleg der Forderung legte Herr Seiger das als Anlage 7 beigefügte Schreiben vor. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Schadenersatzanspruch, den Herr Seiger mit 1.350.000,00 DM beziffert. Dies soll sich aus dem weiteren Vollzug der Gebäudekaufverträge ergeben. Dazu im einzelnen das als Anlage 8 beigefügte Schreiben. Durch anwaltliches Schreiben vom 26.07.1999 wurde der Anspruch von RA Kühn für Herrn Neumann als Liquidator der LPG Legehybriden i.L. zurückgewiesen. Auch dieser Anspruch kann nur im Klagewege durchgesetzt werden. Ein Prozeß ist m.E. mit erheblichen Prozeßrisiken verbunden. Der Verzögerungsschaden läßt sich m.E. in keiner Weise belegen. Vorsichtshalber setze ich deshalb als

Zwischensumme / Übertrag 120.001,00 DM

Übertrag 120.001,00 DM

Wert für die freie Masse ebenfalls nur einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 DM an.

Wert 1,00 DM

cc) Forderung gegenüber dem Geschäftsführer der Komplementärin Herrn Seiger

Nach dem mir vorliegenden Prüfungsbericht für die Geschäftsjahre 1991 – 1994 ergeben sich Buchungen der Schuldnerin für Spesen des Geschäftsführers Herrn Seiger im Geschäftsjahr 1993 in Höhe von 56.889,76 DM. Nach den Ausführungen zu Teilziffer 55 des Prüfungsberichts hat Herr Seiger seinen Lebensunterhalt vollständig oder zumindest überwiegend aus den Mitteln der Berichtsfirma bestritten. Der Berichtsfirma entnommenen Gelder wurden in der Buchführung als Privatentnahme bzw. Spesen gebucht. Nur in bestimmten Zeitabständen stellte Herr Seiger der Berichtsfirma seine Leistung wie ein fremder Unternehmer in Rechnung. Die daraus resultierende Forderung minderte jeweils den Bestand seines Verrechnungskontos.

Ich gehe davon aus, daß die Einnahmen ausschließlich der privaten Lebensführung des Herrn Seiger dienten, worauf er m.E. keinen Anspruch hatte. Hieraus ergeben sich Forderungen in Höhe von mindestens 50.000,00 DM. Herr Seiger hat jedoch im Gegenzug diverse Privateinlagen gemacht.

Die Kassenabrechnung für den Monat August 1999 weist eine Einlage von Herrn Seiger in Höhe von 10.000,00 DM, die vorgelegte Kassenabrechnung von August 1999 eine Einlage in Höhe von 5.000,00 DM aus. Nach der vorgelegten Kassenabrechnung für den Monat Juli 1999 hat Herr Seiger eine Privatentnahme in Höhe von 2.500,00 DM getätigt und diverse Auszahlungen veranlaßt, die nicht nachvollziehbar sind. Vom Konto der Postbank sind ausweislich der Kassenbücher Mai, Juni, Juli diverse Auszahlungen erfolgt. Inwieweit sich aus den Zahlungen Forderungen gegenüber Herrn Seiger ergeben, ist in Anbetracht der zugleich erfolgten Einzahlungen nicht ersichtlich.

Diesbezüglich bedarf es weiterer Nachforschungen, was wegen der mangelhaften Buchführung schwierig ist. Als Wert für die freie Masse

Zwischensumme / Übertrag 120.002,00 DM

35 IN 71/99
Gutachten vom 24.12.1999
Blatt 17

Übertrag 120.002,00 DM

setze ich deshalb nur einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 DM an.

Wert 1,00 DM

dd) Forderung gegenüber Herrn Stefan Seiger,

Herr Stefan Seiger ist Kommanditist der Schuldnerin. Der Geschäftsführer der Komplementärin Herr Johannes Seiger hat mir bisher keinerlei Unterlagen vorgelegt, die die Erbringung der Kommanditeinlage belegen. Da mir über die wirtschaftliche Situation von Herrn Stefan Seiger keine Informationen vorliegen, setze ich als Wert für die freie Masse nur einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 DM an.

Wert 1,00 DM

ee) Forderung gegenüber der Komplementärin Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Komplementär GmbH haftet für die Verbindlichkeiten der Schuldnerin in voller Höhe. Ich gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, daß diese über keinerlei Vermögen verfügt, so daß ich als Wert für die freie Masse lediglich einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 DM ansetze.

Wert 1,00 DM

c. Kasse / Bank

Die Schuldnerin verfügt nach Angaben von Herrn Seiger über zwei Kontoverbindungen. Das Konto Nr. 2632303020 bei der Kreissparkasse Teltow-Fläming weist per Kontoauszug vom 08.09.1999 einen Sollstand in Höhe von 20.911,00 DM aus. Dieses Konto ist nach Angaben von Herrn Seiger gepfändet.

Die Schuldnerin hat ein weiteres Geschäftskonto bei der Postbank Konto-Nr. 0615008-100, BLZ 100 100 10. Ausweislich der Kontoauszüge handelt es sich hierbei jedoch um ein Konto der Komplementärin Sealand Warenhandels- und Betriebsgesellschaft mbH. Dieses weist per 08.09.1999 ein Kontostand in Höhe von plus 670,17 DM aus. Offensichtlich ist der Zahlungsverkehr der Schuldnerin nach Pfändung des

Zwischensumme / Übertrag 120.005,00 DM

Übertrag 120.005,00 DM

Kontos bei der Kreissparkasse über dieses Konto erfolgt.

Herr Seiger übergab mir Kassenabrechnung für September 1999. Danach ergibt sich ein Kassenbestand in Höhe von 435,35 DM.

Wert 435,35 DM

Summe freie Masse 120.440,35 DM

V. Ergebnis

1. Verfahrenskostendeckung

a. Masseverbindlichkeiten gem. § 54 InsO

Vorrangig zu bedienende Masseverbindlichkeiten im Sinne der § 209 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 54 InsO für die Kosten des Insolvenzverfahrens setze ich vorläufig für die Gerichtskosten mit DM 4.000,00, die damit zusammenhängenden Veröffentlichungskosten ebenfalls mit 4.000,00 DM und für die Vergütung des Verwalters mit 49.000,00 DM an.

Wert -57.000,00 DM
Deckung : 63.440,35 DM

Ich stelle daher fest, daß eine die Kosten des Insolvenzverfahrens deckende Masse vorhanden ist.

b. Masseverbindlichkeiten gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO

Für üblicherweise anfallende Verwaltungskosten (Fertigstellung der Buchhaltung, Erstellung von Jahresabschlüssen, Archivierung der Geschäftsunterlagen) werden Masseverbindlichkeiten gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO in Höhe von geschätzt DM 10.000,00 entstehen.

Weitere Masseverbindlichkeiten werden gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 InsO für die Entsorgungskosten des nicht mehr veräußerbaren Anteils des Warenbestandes und Schrottbeseitigung auf dem Gelände entstehen. Diese Kosten hat die Industrierat Hamburg GmbH mit DM 75.000,00 geschätzt. Diese Verbindlichkeiten können voraussichtlich aus der zur Verfügung stehenden Masse

nicht befriedigt werden, so daß Masseunzulänglichkeit im Sinne des § 208 Abs. 1 InsO eintreten wird. Die Entsorgungskosten bestehen danach als sogenannte Altmasseverbindlichkeiten gemäß § 209 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 InsO und sind nachrangig zu befriedigen.

Wert	-75.000,00 DM
Unterdeckung	-11.559,65 DM

2. Überschuldung

Herr Seiger hat bis zum heutigen Tage keine entsprechende Gläubigerliste vorgelegt. Nach den mir vorliegenden Informationen hat die Schuldnerin folgende offene Verbindlichkeiten:

Lohn- und Gehaltsrückstände		6.000,00 DM
Sozialversicherungsrückstände		84.000,00 DM
Bankverbindlichkeiten		23.000,00 DM
Finanzamt	geschätzt	383.000,00 DM
Sonstige		nicht bekannt
Summe		496.000,00 DM

• Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 39 InsO

Zinsen	nicht bekannt
Forderungen von Gesellschafter	nicht bekannt

Danach stehen Verbindlichkeiten von insgesamt 496.000,00 DM

lediglich Aktiva in Höhe von gerundet 122 TDM (Aus- und Absonderungsrechte bleiben unberücksichtigt) gegenüber.

Bei der Bewertung des Vermögens bleibt § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO unberücksichtigt, da eine Fortführung des Unternehmens überwiegend nicht wahrscheinlich ist.

Ich stelle daher fest, daß die

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
überschuldet ist.

3. Zahlungsunfähigkeit

Aufgrund der festgestellten Vermögenslage reichen die vorhandenen

HARTWIG ALBERS
RECHTSANWALT

35 IN 71/99
Gutachten vom 24.12.1999
Blatt 20

Mittel absehbar nicht zur Tilgung aller Verbindlichkeiten aus.

Die Schuldnerin hat kein liquides Vermögen, aus der die bestehenden Forderungen bedient werden können. Bankkredit oder sonstiges Vermögen, das kurzfristig für eine Schuldentilgung eingesetzt werden könnte, ist nicht vorhanden. Die von Herrn Seiger behaupteten Forderungen sind nur im Prozeßwege eintreibbar. Der vorhandene Warenbestand kann kurzfristig nicht veräußert werden.

Ich stelle daher fest, daß die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG auch

VI. Empfehlung an das Gericht

Aus den vorgenannten Gründen empfehle ich dem Gericht,
das Insolvenzverfahren
zu eröffnen.


H. Albers
als Gutachter

198

(5)

Sealand - Germany

Warenhandels- und Vertriebsges. mbH & Co. KG

Sealand - Germany, Ahrensdorfer Str. 7, D-14959 Trebbin

Amtsgericht Potsdam

Insovenzabteilung

Herrn Potenberg, Richter am Amtsgericht

Lindenstraße 6

14457 Potsdam

Sealand House
Ahrensdorfer Straße 7
Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210
80211

80212
Telefax: 033731 80638

29. Dezember 1999

Sealand GmbH & Co. KG

Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über vorliegende Insolvenzgründe vom 06.08.99
35 IN 71/99

Sehr geehrter Herr Richter Potenberg,

von der obigen Firma wurde ich als Industrierberater auf dem Gebiet des Rechnungs- und Finanzwesens mit deren Reorganisation beauftragt, sowie mit der Prüfung der Voraussetzungen für ein *außergerichtliches Vergleichsverfahren* und ggf. dessen Vorbereitung.

Meine Feststellungen haben ergeben, daß ein außergerichtliches Vergleichsverfahren mit einer Quote von 30%, wahrscheinlich sogar 50% bedient werden kann und zwar nicht nur aufgrund des vorhandenen Umlaufvermögens, sondern auch aufgrund erheblicher Forderungen, insbesondere auch gegenüber der Stadt Trebbin.

Für den Fall, daß diese Vermögenswerte nicht in angemessener Frist als Barmittel liquidiert werden können, ist die *Sealand Trade Corporation* bereit, die Mittel darlehnsweise vorzufinanzieren, die zur Durchführung des Vergleichs erforderlich sind. Der gesetzlicher Vertreter der Sealand Trade Corporation hat in diesem Zusammenhang in den vergangenen 3 Monaten bereits ca. DM 120.000 Barmittel als Darlehn eingebracht.

Mit wichtigen Gläubigern wurde gesprochen und diese haben ihre Bereitschaft zu einem Vergleich bereits zu erkennen gegeben, unter dem Vorbehalt, daß die Gesamtheit der Gläubiger zustimmt.

Dieser Sachverhalt wurde auch Herrn Berlitz, Mitarbeiter des von Ihnen mit der Erstellung des obigen Gutachtens beauftragten Rechtsanwaltes Hartwig Albers, erläutert.

Und es wurden Herrn Berlitz insbesondere auch die Vorgänge erläutert, welche die erheblichen Forderungen der Firma gegenüber der Stadt Trebbin und anderen betreffen.

Es ist höchst befremdend, daß Herr Berlitz gleich am Anfang erklärte, daß er für das geringe Honorar, das er für dieses Gutachten erhielt, nicht besonders in die Tiefe gehen könne. Was bedeutet, daß er nicht bereit ist, die wirkliche Vermögenslage zu ermitteln.

Besonders unverständlich war die Entscheidung von Herrn Berlitz, mit der Wertermittlung des Immobilien- und Vorratsvermögens eine *Verwertungsfirma* (IndustrieRat, Hamburg) zu beauftragen und nicht etwa einen öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen. Herr Berlitz hat zwar

Kommanditgesellschaft eingetr. HRA 1581 AG Potsdam

pers. haft. Ges.: Sealand Warenhandels- und Vertriebsges. Beteiligungsges. mbH

HRB 7223 AG Potsdam

Geschäftsführer: Johannes F. W. Seiger

auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß es sich bei IndustrieRat um einen öffentlich bestellten Sachverständigen handele, *was eindeutig nicht den Tatsachen entspricht.*

Man kann davon ausgehen, daß ein Unternehmen, das, anders als ein neutraler Sachverständiger, selbst an der Verwertung interessiert ist, ein eigenes Interesse daran hat, die Bewertung möglichst niedrig anzusetzen. Wir wollen nicht soweit gehen, anzunehmen, daß das Büro Albers / Berlitz an der Durchführung des Konkurses und an der Verwertung selbst interessiert ist.

Merkwürdig bleibt jedoch, daß ein Verwertungsunternehmen mit zusätzlichen Reisekosten aus Hamburg herangezogen wird, statt eines öffentlichen beeidigten Sachverständigen aus dem Großraum Berlin.

Ferner ist bemerkenswert, daß Herr Berlitz, der seit August 1999 mit der Angelegenheit befaßt ist, unter unserem Druck schließlich erst in der Vorweihnachtswoche bereit war, sich mit dem rechtlichen Gehalt unserer Forderungen gegenüber der Stadt Trebbin zu befassen, nachdem er noch einen Tag vorher festgestellt hatte, daß er den Konkurs „noch in dieser Woche eröffnen“ werde (Entscheidet er darüber?)

Ob Herr Berlitz das inzwischen durchgeführt hat, konnten wir bisher nicht in Erfahrung bringen, da wie wir heute erfahren haben, Herr Berlitz einen bis Ende Januar 2000 dauernden Urlaub angetreten hat.

Angesichts der obengenannten Merkwürdigkeiten lehnen wir vorsorglich das Gutachten und den Gutachter Herrn Berlitz (Rechtsanwalt Hartwig Albers) wegen der Vermutung eigener wirtschaftlicher Interessen ab.

Mit freundlichen Grüßen

SEALAND GERMANY GMBH & CO. KG

i. A. (Sauerbrey)

Folgende Sachverhalte weigerte sich der Gutachter, Herr Berlitz, zu berücksichtigen:

Die unbestritten beeengte Liquiditätslage der Sealand GmbH und Co. KG ist auf u. a. die nachfolgend angeführten Vorgänge zurückzuführen.

1. Betriebsgrundstück Trebbin / Löwendorf, Ahrensdorfer Str. 7:

Die Gebäude und die Nutzungsrechte wurden von der Sealand GmbH & Co. KG Jahre 1992 erworben und bezahlt. Die rechtliche Situation wurde von der Oberfinanzdirektion abschließend zu Gunsten der Sealand GmbH & Co. KG festgestellt, nachdem sie jahrelang von interessierten Gruppen torpediert worden ist. (Anlage 1)

Trotz dieser eindeutigen Entscheidung der OFD haben diese Opponenten unter der Führung des Bürgermeisters der Stadt Trebbin gegen die gesetzlichen Grundlagen dieser Entscheidung, gegen Bundesrepublik Deutschland geklagt.

Aufgrund dieser schwebenden Situation war die Sealand GmbH & Co. KG daran gehindert, durch Beleihung der über 50.000 m² und ca. 10.000 m² Industriehallen im Verkehrswert von 2 bis 3 Millionen DM, Bankkredite aufzunehmen.

Wie aus der beigelegten Dokumentation überdies hervorgeht, hat die interessierte Gruppe bis 1997 versucht, die Kaufverträge als unwirksam darzustellen, weil der 1992 geschlossene Vertrag möglicherweise Rechtsmängel enthielte. Diese Rechtsmängel wurden aufgrund anderer Interessen im Jahre 1993 berichtigt durch einen ergänzenden notariellen Vertrag, der der Firma

vorsätzlich vorenthalten worden ist, bis wir 1997 durch Zufall von seiner Existenz erfuhren. In der Zwischenzeit wurde die Firma aufgrund der Falschbehauptung, der Vertrag sei unwirksam, seit 1995 durch die Liquidatoren der ehemaligen LPG Legehybriden aufgefordert, alle Lagerbestände und das Objekt zu räumen. Das wurde von der Firma zwar nicht befolgt aber infolge dieser Rechtsunsicherheit sah sie sich gehindert, einen normalen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, zum Beispiel durch Lagerergänzungen und Wareneinkäufe.

2. Schadenersatz (ca. DM 800.000) gegen die Stadt Trebbin:

Im Zuge der Rückübertragung von Grundstücken an die Stadt Trebbin wurden Gewächshäuser (die großenteils noch stehen) an Dritte verkauft, ohne zu berücksichtigen, daß diese bereits von der Sealand gmbH & Co. KG rechtskräftig gekauft und bezahlt und der Abrißauftrag erteilt worden waren. Dadurch ist der Firma ein Schaden in Höhe von ca. DM 800.000 entstanden. Für dieses Versäumnis ist die Stadt Trebbin der Sealand GmbH & Co. KG. eindeutig schadenersatzpflichtig.

Um das (vorsätzliche) Fehlverhalten der Stadt Trebbin hierbei beweisen zu können haben wir uns jahrelang bemüht, die entsprechende Protokolle der Stadtverordnetenversammlung zu erhalten. Die Stadt Trebbin hat die Herausgabe mit der Begründung verweigert, die Firma hätte „kein berechtigtes Interesse an diesen Protokollen“.

Wie oben angeführt, hat Herr Berlitz aufgrund seines unbestreitbar berechtigten Interesses als Gutachter, nach unserem intensiven Beharren, Mitte Dezember diese Protokolle angefordert. Er hat inzwischen einen Teil, aber noch nicht alle, von der Stadt Trebbin erhalten.

Diese beiden Vorgänge sind die Ursache für die beengte Liquiditätslage der Sealand GmbH & Co. KG - von einer Überschuldung kann angesichts des Sachvermögens ohnehin keine Rede sein.

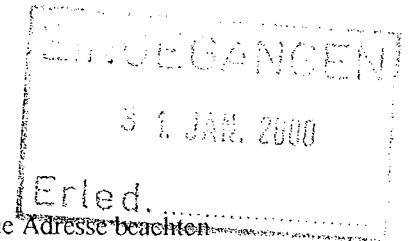
In der Zwischenzeit wurde die Sealand GmbH & Co. KG. durch Finanzmittel in Höhe von ca. 0,5 Mill. DM der Sealand Trade Corporation unterstützt, an die im Gegenzug 1995 alle Vermögenswerte der Sealand GmbH & Co. KG. abgetreten worden sind (siehe auch notarieller Vertrag - Anlage 2).

Anlagen:

- (1) Exposee über die Vorgänge LPG Legehybriden
- (2) Notarieller Vertrag

201
Abschrift für Mandant

Rechtsanwalt Axel Saß



Rechtsanwalt Axel Saß, Berliner Straße 112, 14467 Potsdam

Bitte neue Adresse beachten

Amtsgericht Potsdam
-Insolvenzgericht-
Lindenstr. 6

14457 Potsdam

4/00 sa

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

/D1/D442
Potsdam,
21.01.00

Gerichtliches Aktenzeichen: 35 IN 71/99

In Sachen

1. der Deutschen Angestellten Krankenkasse

- Antragstellerin zu 1 -

2. AOK

- Antragstellerin zu 2 -

gegen

die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG, vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigter: RA Axel Saß, Berliner Str. 112, 14467 Potsdam

wegen Eröffnung des Insolvenzverfahrens

zeige ich an, daß die Antragsgegnerin als Gemeinschuldnerin von mir anwaltlich vertreten wird. In deren Namen lege ich gegen den Beschluß des Amtsgerichts über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom 30.12.1999, zugestellt am 08.01.00,

sofortige Beschwerde

ein und beantrage:

Rechtsanwalt Axel Saß
Berliner Straße 112
14467 Potsdam

Tel. 0331/2702166
Fax 0331/2702165

Berliner Volksbank
Konto 1812758000
BLZ 100 900 00

1. Der Beschluß des Amtsgerichts vom 30.12.1999 wird aufgehoben.
2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Begründung:

Die Antragsgegnerin bestreitet ihre Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung.

Hierauf hat auch der mit der Erstellung des Insolvenzgutachtens beauftragte Rechtsanwalt Albers in seinem Gutachten vom 24.12.1999 in Ziffer III explizit hingewiesen. Darüber hinaus hat die Antragsgegnerin mit dem an das Amtsgericht Potsdam gerichteten Schreiben vom 29.12.1999 ebenso wie zuvor gegenüber den Mitarbeitern des Insolvenzverwalters Albers ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sealand Trade Corporation unmittelbar bereits sei, aufgetretene Zahlungsstockungen durch finanzielle Zuschüsse an die Antragsgegnerin aufzufangen und damit eine Gläubigerbefriedigung außerhalb eines etwaigen Insolvenzverfahrens zu bewirken. Schreiben der Antragsgegnerin vom 29.12.1999 füge ich der guten Ordnung halber nochmals in Kopie anbei.

Im übrigen wendet sich die Antragsgegnerin gegen die im Gutachten vom 24.12.1999 getroffenen Aussagen, insbesondere mit Blick auf das Anlagevermögen und dessen Bewertung sowie die zum Forderungsbestand und dessen Einbringbarkeit getätigten Feststellungen.

Währenddessen das Gutachten vom 24.12.1999 den Wert der vorhandenen Gebäude mit lediglich DM 50.000,00 beziffert, geht die Antragsgegnerin - hiervon erheblich abweichend - von einem Verkehrswert von 2-3 Millionen DM aus. Diese Diskrepanz bedarf auch unter Ansatz von Zerschlagungswerten einer weiteren gerichtlichen Aufklärung.

Bei ordnungsgemäßer Anhörung der Antragsgegnerin durch das erkennende Gericht werden sich die gerade zum Anlagevermögen getroffenen Bewertungen als nicht haltbar erweisen. Herr Rechtsanwalt Albers führt so auf Seite 13 des Gutachtens vom 24.12.1999 bereits aus, daß der Gesamtwert aller Gebäude (unter Zerschlagungswertansatz) im Bereich um DM 300.000,00 liegen dürfte. Den Wert der vorhandenen Gebäude sodann mit lediglich DM 50.000,00 einzustellen ist auch unter Berücksichtigung anhängiger, gegen die Entscheidungen der OFD Cottbus angestrebter Verfahren ohne Beurteilung der Erfolgsaussichten dieser Klagen nicht sachgerecht.

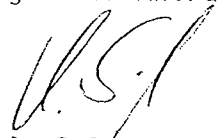
Auch kann die Antragsgegnerin nicht hinnehmen, daß Schätzungen mit Blick auf das Umlaufvermögen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie zu einbringbaren Forderungen getätigt werden, ohne zuvor die bearbeitenden Steuerberater der Antragsgegnerin zu konsultieren. So sind nach Aussage der Antragsgegnerin erst nach Fertigstellung des Gutachtens überhaupt Anstrengungen unternommen worden, das Steuerbüro Pucks und Partner zu kontaktieren.

Ähnlich verhält es sich mit den im Gutachten eingestellten Verbindlichkeiten. Bereits die mit DM 383.000,00 geschätzte, vermeintliche Forderung des Finanzamtes ist höchst strittig, worauf durch die Antragsgegnerin ausdrücklich hingewiesen wurde. Auch ist den gutachterlichen Äußerungen nicht zu entnehmen, ob es sich hierbei um eine bereits fällige Forderung handeln soll. Bei der Beurteilung einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit wäre dies - bereits für sich genommen - von entscheidender Bedeutung.

Nach alledem wird - unter dem Vorbehalt weitergehenden Vortrags - die sofortige Beschwerde insbesondere darauf gestützt, daß eine umfassende und ordnungsgemäße Anhörung der Schuldnerin nicht erfolgt ist. Gerade mit Blick auf das Bestreiten der Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung durch die Antragsgegnerin, welches auch im Gutachten vom 24.12.1999 seinen Niederschlag gefunden hat, sind an die Prüfung des Vorliegens eines Insolvenzgrundes erhöhte Anforderungen zu stellen, welche nur durch weitergehende Ermittlungen durch das erkennende Gericht zu erfüllen sind.

Die Antragsgegnerin wird im Rahmen ihrer ordnungsgemäßen Anhörung die im Gutachten vom 24.12.1999 über weite Strecken auf Schätzungen und Vermutungen basierenden Aussagen zum Vorliegen von Insolvenzgründen entkräften können.

Die Voraussetzungen für eine Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Antragsgegnerin sind nicht gegeben.


A. Saß
Rechtsanwalt

204

⑥

Amtsgericht Potsdam
-Registergericht-
Domstraße 15-17
14482 Potsdam

17. Januar 2000

Herrn
Johannes Seiger

Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam
HRA 1581 P (Registernummer)

Geschäftsanschrift nach zuletzt vorliegenden Angaben:

Sealand Warenhandels- und Ver-
triebsgesellschaft mbH & Co.
KG
Ahrensdorfer Straße 7

14959 Trebbin

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Handelsregister in den Spalten folgendes eingetragen worden:

Spalte 1

Nr. der Eintragung

2

Spalte2

- a) Firma
- b) Ort der Niederlassung (Sitz der Gesellschaft)
- c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)

Spalte3

- a) Allgemeine Vertretungsregelung
- b) Inhaber, Persönlich haftende Gesellschafter, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Spalte4

Prokura

Spalte5

Rechtsverhältnisse

Die Gesellschaft ist durch die am 30. Dezember 1999 erfolgte Eröffnung des
Insolvenzverfahrens 35 IN 71/99 über ihr Vermögen aufgelöst.

Spalte6

- a) Tag der Eintragung und Bestätigung

205

b) Bemerkungen

a)
17.01.00
Micheel

Spalte7

Rechtsanwalt Axel Saß, Berliner Straße 112, 14467 Potsdam

Sealand Trade Corporation

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

4/00 sa

/D1/D598

12.04.2000

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Sehr geehrter Herr Seiger,

ich danke zunächst für die Übermittlung der Rechnung vom 07.09.1998 des Herrn Klaus Dossmann, mit welcher Sie den Eigentumsnachweis der Sealand Trade Corporation an den dort aufgeführten Waren gegenüber dem Insolvenzverwalter führen wollen.

Entsprechend Ihrer Bitte, habe ich vorstehende Rechnung am 11.04.2000 an Herrn Rechtsanwalt Albers per Telefax weitergeleitet und ihn nochmals fernmündlich von Ihrem diesbezüglichen Aussonderungsbegehren in Kenntnis gesetzt.

Nach entsprechender Prüfung der Rechnung vom 07.09.1998 teilte mir Herr Kollege Albers am heutigen Tage mit, daß er auch in Kenntnis dieser Rechnung und ohne Berücksichtigung Ihrer für die Sealand Trade Corporation geltend gemachten Aussonderungsansprüche den derzeit laufenden Abverkauf sämtlicher sich auf dem Gelände Ahrensdorfer Str. 7, Trebbin befindlicher Warenbestände nicht unterbrechen werde. Ferner werde eine weitere Prüfung Ihrer Aussonderungsrechte - auch in Kenntnis der Rechnung vom 07.09.1998 - nicht vorgenommen, die Unterbrechung des Abverkaufs ginge finanziell zu Lasten der Masse und Herr Kollege Albers regte an, Sie mögen Ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Selbst wenn die Veräußerung der in Eigentum der Sealand Trade Corporation stehenden Warenbestände unberechtigt sei, so könne ja später noch Ersatz in Geld geleistet werden.

Ich bedaure, Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Auskunft geben zu können und verbleibe

mit freundlicher Empfehlung

A. Saß
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Axel Saß
Berliner Straße 112
14467 Potsdam

Tel. 0331/2702166
Fax 0331/2702165

Berliner Volksbank
Konto 1812758000
BLZ 100 900 00

SEALAND TRADE CORPORATION

Staats eigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger
State-owned Company of the Principality of Sealand, represented by Johannes F. W. Seiger



c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

vorab per Telefax an 030 311000-11

Brinkmann & Partner

Herren RAe Albers und Berlitz

Rankestraße 5 – 6

10789 Berlin

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Straße 7
Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210

Telefax: 033731 80638

22. März 2000

Sealand Warenhandels- und Vertriebsges. mbH & Co. KG
Ihr Zeichen: 32710-99 19ap

Sehr geehrter Herr Albers,
Sehr geehrter Herr Berlitz,

der Beschluß des Landgerichts, nach dem das Insolvenzverfahren gegen die obige Firma fortgeführt wird, wurde uns bekanntgegeben. Das Ergebnis befriedigt in keiner Weise, da die von Seiten der Firma beanständeten Unterbewertungen nicht einmal im Ansatz berücksichtigt worden sind. Deshalb erwägen wir eine Widerklage beim Verwaltungsgericht zur Feststellung von Tatbeständen.

Um der Verschleuderung der von uns wesentlich höher eingeschätzten Vermögenswerte vorzubeugen, ist die Sealand Trade Corporation bereit, alle als Masse festgestellten Vermögenswerte der Sealand GmbH & Co. KG, das heißt alle Immobilien, Rechte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, einschließlich derer, die seit 1995 an uns (Sealand Trade Corporation) abgetreten worden sind, gegen Barzahlung von bis zu DM 1 Million zu übernehmen und diesen Betrag zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen zur Verfügung zu stellen – unter noch auszuhandelnden Bedingungen.

Ergänzende Verträge und Unterlagen über die Abtretung von Vermögenswerten von der Sealand GmbH & Co. KG an die Sealand Trade Corporation seit 1995 entnehmen Sie bitte, falls noch erforderlich, den Ihnen (von Pucks & Partner) vorliegenden Akten. (Ein wesentlicher Anlaß für die seinerzeit vorgenommenen Abtretungen bestand in der von den Liquidatoren der LPG Legehybriden angedrohte Räumung des Grundstückes.)

Die überprüfbaren Guthaben, aus denen der oben angebotene Betrag von bis zu DM 1 Million innerhalb von 3 Monaten bereitgestellt werden kann, befinden sich auf Bankkonten bei der CBS und der UBS in der Schweiz.

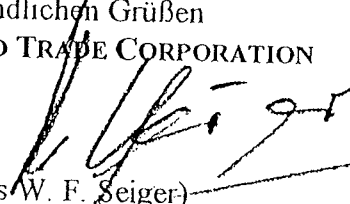
208

Wir sind bereit, gegenüber dem Vertreter der Gläubigerversammlung die Existenz der entsprechenden Geldmittel bei den genannten Banken nachzuweisen.

Durch unseren Anwalt werden wir der Versammlung der Gläubiger unseren Vorschlag unterbreiten und diese ggf. gesondert informieren.

Trotz unterschiedlicher Rechtsauffassung sind wir der Meinung, daß dieser Vorschlag geeignet ist, gemeinsam zu einem befriedigenden Ergebnis im Interesse der Gläubiger und des Schuldners zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen
SEALAND TRADE CORPORATION


(Johannes W. F. Seiger)

Rechtsanwalt Axel Saß, Berliner Straße 112, 14467 Potsdam

Sealand Trade Corporation

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

4/00 sa

/D1/D598

12.04.2000

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Sehr geehrter Herr Selger,

ich danke zunächst für die Übermittlung der Rechnung vom 07.09.1998 des Herrn Klaus Dossmann, mit welcher Sie den Eigentumsnachweis der Sealand Trade Corporation an den dort aufgeführten Waren gegenüber dem Insolvenzverwalter führen wollen.

Entsprechend Ihrer Bitte, habe ich vorstehende Rechnung am 11.04.2000 an Herrn Rechtsanwalt Albers per Telefax weitergeleitet und ihn nochmals fernmündlich von Ihrem diesbezüglichen Aussonderungsbegehren in Kenntnis gesetzt.

Nach entsprechender Prüfung der Rechnung vom 07.09.1998 teilte mir Herr Kollege Albers am heutigen Tage mit, daß er auch in Kenntnis dieser Rechnung und ohne Berücksichtigung Ihrer für die Sealand Trade Corporation geltend gemachten Aussonderungsansprüche den derzeit laufenden Abverkauf sämtlicher sich auf dem Gelände Ahrensdorfer Str. 7, Trebbin befindlicher Warenbestände nicht unterbrechen werde. Ferner werde eine weitere Prüfung Ihrer Aussonderungsrechte - auch in Kenntnis der Rechnung vom 07.09.1998 - nicht vorgenommen, die Unterbrechung des Abverkaufs ginge finanziell zu Lasten der Masse und Herr Kollege Albers regte an, Sie mögen Ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Selbst wenn die Veräußerung der in Eigentum der Sealand Trade Corporation stehenden Warenbestände unberechtigt sei, so könne ja später noch Ersatz in Geld geleistet werden.

Ich bedaure, Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Auskunft geben zu können und verbleibe

mit freundlicher Empfehlung

A. Saß
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Axel Saß
Berliner Straße 112
14467 Potsdam

Tel. 0331/2702166
Fax 0331/2702165

Berliner Volksbank
Konto 1812758000
BLZ 100 900 00

SEALAND TRADE CORPORATION

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger
State-owned Company of the Principality of Sealand, represented by Johannes F. W. Seiger



c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

vorab per Telefax an 030 311000-11

Brinkmann & Partner

Herren RAe Albers und Berlitz

Rankestraße 5 – 6

10789 Berlin

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Straße 7
Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210

Telefax: 033731 80638

22. März 2000

Sealand Warenhandels- und Vertriebsges. mbH & Co. KG

Ihr Zeichen: 32710-99 19ap

Sehr geehrter Herr Albers,

Sehr geehrter Herr Berlitz,

der Beschluß des Landgerichts, nach dem das Insolvenzverfahren gegen die obige Firma fortgeführt wird, wurde uns bekanntgegeben. Das Ergebnis befriedigt in keiner Weise, da die von Seiten der Firma beanständeten Unterbewertungen nicht einmal im Ansatz berücksichtigt worden sind. Des halb erwägen wir eine Widerklage beim Verwaltungsgericht zur Feststellung von Tatbeständen.

Um der Verschleuderung der von uns wesentlich höher eingeschätzten Vermögenswerte vorzubeugen, ist die Sealand Trade Corporation bereit, alle als Masse festgestellten Vermögenswerte der Sealand GmbH & Co. KG, das heißt alle Immobilien, Rechte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, einschließlich derer, die seit 1995 an uns (Sealand Trade Corporation) abgetreten worden sind, gegen Barzahlung von bis zu DM 1 Million zu übernehmen und diesen Betrag zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen zur Verfügung zu stellen – unter noch auszuhandelnden Bedingungen.

Ergänzende Verträge und Unterlagen über die Abtretung von Vermögenswerten von der Sealand GmbH & Co. KG an die Sealand Trade Corporation seit 1995 entnehmen Sie bitte, falls noch erforderlich, den Ihnen (von Pucks & Partner) vorliegenden Akten. (Ein wesentlicher Anlaß für die seinerzeit vorgenommenen Abtretungen bestand in der von den Liquidatoren der LPG Legehybriden angesprochene Räumung des Grundstückes.)

Die überprüfbaren Guthaben, aus denen der oben angebotene Betrag von bis zu DM 1 Million innerhalb von 3 Monaten bereitgestellt werden kann, befinden sich auf Bankkonten bei der CBS und der UBS in der Schweiz.

211

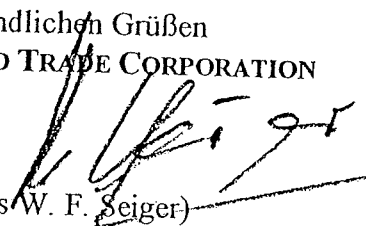
Wir sind bereit, gegenüber dem Vertreter der Gläubigerversammlung die Existenz der entsprechenden Geldmittel bei den genannten Banken nachzuweisen.

Durch unseren Anwalt werden wir der Versammlung der Gläubiger unseren Vorschlag unterbreiten und diese ggf. gesondert informieren.

Trotz unterschiedlicher Rechtsauffassung sind wir der Meinung, daß dieser Vorschlag geeignet ist, gemeinsam zu einem befriedigenden Ergebnis im Interesse der Gläubiger und des Schuldners zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

SEALAND TRADE CORPORATION



(Johannes W. F. Seiger)

JP PENDRICH
0001 14133 41022658863

+49 2245 619471
RA-KANZL. HÖCKENDORF

10 Okt. 2001 15:20 S4

212

S. 02

9

OLAF HÖCKENDORF

RECHTSANWALT

RA Olaf Höckendorf, Postfach 13-5, 51484 Overath

Sealand Trade Corporation
c/o Sealand House
Ahrensdorfer Straße 7

14959 Trebbin/Löwendorf

Hauptstraße 49
51491 Overath
Telefon (0 22 06) 8 00 03
Telefax (0 22 06) 88 63

Bitte stets angeben:
00152-01/hö/str

Overath, den 04.01.2001

Förderungsangelegenheit Trade Office Pendrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich Ihnen anwaltlich versichern, daß ich seitens Frau Bianca Pendrich, Inhaberin der Trade Office Pendrich, Sommerhausen 14 a in 53804 Much, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt worden bin.

Seitens der Mandantschaft wurden mir (die in dieser Angelegenheit zu berücksichtigenden Unterlagen mit der Bitte um weitere Bearbeitung) überreicht.

Dem Inhalt der Unterlagen ist zu entnehmen, daß zwischen Ihnen und der Mandantschaft unter dem 24.03.2000 ein Kaufvertrag über diverse Waren abgeschlossen wurde, wobei die Mandantschaft Ihnen zum Ausgleich der Kaufpreisforderung eine Anzahlung in Höhe von

DM 8.000,00

überreichte.

In der Folgezeit stellte sich jedoch heraus, daß Ihrerseits keine Möglichkeit mehr bestand, der Mandantschaft die in Frage stehenden Waren zu überreichen und ihr Eigentum an denselben zu verschaffen, wobei es zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht, auf die diversen, sich zum Teil widersprechenden Aussagen Ihrerseits zu beziehen.

OLAF HÖCKENDORF

RECHTSANWALT

Seite 2 zum Schreiben vom 04.01.2001

Jedenfalls wurde Ihrerseits mehrfach zugesagt, der Mandantschaft den Betrag der Anzahlung zu erstatten. Exemplarisch ist insoweit auf Ihre Mitteilung vom 23.05.2000 zu verweisen, in der es wie folgt heißt:

„Wir gehen davon aus, daß wir die Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Anzahlung in der kommenden Woche vornehmen werden.“

Entgegen dieser Zusage konnte die Mandantschaft die Erstattung des Zahlungsbetrages bis zum heutigen Tage nicht verzeichnen.

Aufgrund der Tatsache, daß Sie seitens der Mandantschaft ebenfalls mit einem Schreiben vom 23.05.2000 aufgefordert wurden, den in Frage stehenden Betrag bis spätestens zum 25.05.2000 zu überweisen, ist festzuhalten, daß Sie sich spätestens seit dem 01.06.2000 in Zahlungsverzug befinden, so daß Ihrerseits eine weitergehende Verpflichtung dahingehend besteht, den der Mandantschaft entstandenen Verzugsschaden zu erstatten, der wie folgt zu berechnen ist:

1. 12,5 % Verzugszinsen auf DM 8.000,00 seit dem 01.06.2000
(TZ 12,5 %)

2. Rechtsanwaltsgebühren gem. anl. Kostennote

DM 594,44

DM 468,41

Namens und in Vollmacht der Mandantschaft habe ich Sie nunmehr letztmalig aufzufordern, den Gesamtbetrag in Höhe von

DM 9.062,85

bis spätestens zum

11.01.2001

auf eines der oben genannten Konten zu überweisen. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen ebenfalls anwaltlich versichern, daß ich zur Entgegennahme des Geldes bevollmächtigt worden bin.

JP PENDRICH
2001 15:33 +49 2245 619471

+49 2245 619471
RA-KANZL. HÖCKENDORF

10 Okt. 2001 15:22 56
S. 24

214

OLAF HÖCKENDORF

RECHTSANWALT

Seite 3 zum Schreiben vom 04.01.2001

Sollte ein fristgerechter Geldeingang nicht verzeichnet werden können, so besteht seitens der Mandantschaft eine Bereitschaft dahingehend, die Angelegenheit sowohl durch die Einleitung zivil- als auch strafrechtlicher Schritte weiter zu verfolgen.

Eine Kopie dieses Schreibens nebst Anlage wird Ihnen vorab per Fax-Mitteilung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
i. Anlage

215

DM oder EUR

Quittung

Nr.

Netto	
+%MwSt.	
Gesamt	800,-

Gesamtbetrag in Worten (Zahlen und Buchstaben)

Von: H. Pommerich - Hohl

für: 71200,- für die Kopie

dankend erhalten

Ort: Heide Datum: 14.3.00

Stempel/Unterschrift des Empfängers

[Signature]

TRIALON-Quittung

216

SEALAND TRADE CORPORATION

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger
State-owned Company of the Principality of Sealand, represented by Johannes F. W. Seiger



Vorab per Telefax an 02245 913390

c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

T. O. P.
Trade Office Pendrich
Sommerhausen 14a
53804 Much

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Straße 7
Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210
Telefax: 033731 80638

1. Mai 2000

Ihr Fax vom 28.04.00: Besuchstermin

Sehr geehrter Herr Pendrich,

besten Dank für Ihre Nachricht. Leider wird Ihr Besuch in der kommenden Woche nicht sinnvoll sein.

Vom Insolvenzverwalter der Sealand GmbH & Co. KG i. L. wurde die gesamten auf dem Grundstück befindlichen Bestände mit Beschlag belegt und die Hallen verschlossen, so daß uns der Zugang verwehrt ist.

Das gilt auch für die Sie betreffenden Warenbestände, welche Eigentum der Sealand Trade Corporation sind und sogar für eingelagert Gegenstände Dritter. Die von uns dagegen eingeleiteten Maßnahmen entnehmen Sie bitte der beigefügten Korrespondenz.

Der Unterzeichner wird voraussichtlich am kommenden Donnerstag in Ihrer Gegend sein und würde sich freuen, bei dieser Gelegenheit mit Ihnen über das weitere Vorgehen sprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
SEALAND TRADE CORPORATION

(Johannes W. F. Seiger)

Anlagen

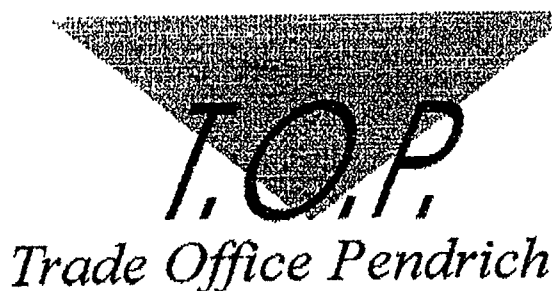
P. S.: Der Unterzeichner wird Sie morgen, 02.05.00, gegen Mittag anrufen.

Von : TOP PENDRICH

+49 2245 913390

28 Apr. 2000 12:06

S1

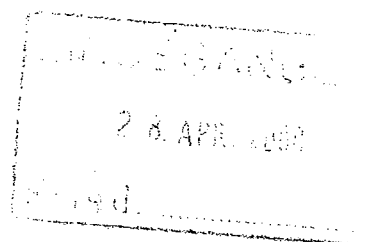


▶ 53804 Much-Germany
 ▶ Sommerhausen 14a
 ▶ Tel :0049 2245 5029
 ▶ Fax:0049 2245 913390
 ▶ Mobil:0171 7918386
 ▶ E-mail: toppendrich@aol.com

28. April 2000

Sealand Trade Corporation

z. Hd. Herrn Seiger



Unser Kaufvertrag vom 24.3.2000

Sehr geehrter Herr Seiger,

da nun in der nächsten Woche nach den diversen Feiertagen ein normaler Rhythmus beginnt, wollen wir die bestellten Sachen packen und abfahren. Wir hoffen, daß Sie auch Ihre Geschäfte in der Schweiz zwischenzeitlich erfolgreich abgewickelt haben

Wir werden wahrscheinlich am kommenden Dienstag schon zu Ihnen kommen um Details abzustimmen. Verladungen so ab Donnerstag klären wir aber noch ab.

Wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und einen schönen Maibeginn.

Mit freundlichen Grüßen

- Pendrich -



Bank: Kreissparkasse in Siegburg
 Konto-Nr. 701-4448 BIC: 38650000
 Inhaber: Bianca Pendrich

SEALAND TRADE CORPORATION

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger
State-owned Company of the Principality of Sealand, represented by Johannes F. W. Seiger



c/o Sealand House, Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

T. O. P.
Trade Office Pendrich
Sommerhausen 11
53804 Much

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Straße 7
Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210
Telefax: 033731 80638

24. März 2000

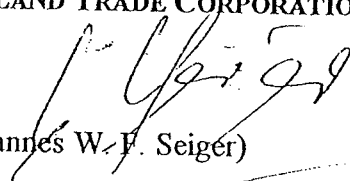
Die Firma T. O. P. übernimmt von Sealand Trade Corporation
folgende Waren wie gesehen:

1 Stapler mit Ersatzteilen	zum Preise von	DM 10.000,--
ca. 15 - 20 t		
Bestände aus Halle 10	zum Preise von	DM 1.500,-- / t
ca. 15 t		
Elektromotoren u. Elektromaterial	zum Preise von	DM 700,-- / t

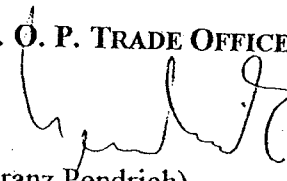
Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Abholung erfolgt innerhalb von 3 Wochen.

SEALAND TRADE CORPORATION


(Johannes W. F. Seiger)

T. O. P. TRADE OFFICE PENDRICH


(Franz Pendrich)

ROBERT HÜLSHORST

JUSTITIAR

Ahrendorferstr. 7
14959 Trebbin

219



4.7.74

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2

14943 Luckenwalde

vorab per Telefax: 03371/606200

6. Dezember 2000

Herr Johannes W. F. Seiger, Ahrendorferstr. 7, 14959 Trebbin, Steuer-Nr.: 050/ 190/ 00879

Einsprüche gegen die Bescheide über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, gegen den Vorauszahlungsbescheid über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für 1999, alle jeweils vom 09.11.2000, sowie gegen die Feststellungsbescheide vom 04.06.1999 und vom 28.01.2000

Antrag auf Aussetzung der Vollziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beifügung des Originals der mich legitimierenden Vollmacht zeige ich an, daß ich in dieser Angelegenheit Herrn Johannes W. F. Seiger in meiner Funktion als Justitiar vertrete.

Namens und im Auftrage von Herrn Johannes W. F. Seiger lege ich jeweils gegen die o.g. Bescheide form- und fristgerecht Einspruch ein und stelle den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung.

Bezüglich der Einsprüche gegen die Feststellungsbescheide vom 04.06.1999 und vom 28.01.2000 wird ausdrücklich der Zugang dieser Bescheide bestritten.

Weil das Finanzamt in den o.g. Bescheiden über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für 1991 bis einschließlich 1994 auf einen nicht zugestellten Feststellungsbescheid vom 04.06.1999, in den Bescheiden über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für 1995 bis einschließlich 1998 und in dem Vorauszahlungsbescheid über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag für 1999 Bezug nimmt auf einen ebenfalls nicht zugestellten Feststellungsbescheid vom 28.01.2000, werden diese Einsprüche rein vorsorglich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zwecks Vermeidung von Rechtsnachteilen eingelegt.

Telefon: 033731/ 80210
Telefax: 033731/ 80638

Zur Vermeidung einer unbilligen finanziellen Härte beantrage ich,

die Aussetzung der Vollziehung der in den o.g. Bescheiden festgesetzten Beträge bis über diese Einsprüche abschließend entschieden, bzw. sämtliche Steuer- und Feststellungsbescheide geändert worden sind.

Die umfangreiche Begründung dieser eingelegten Einsprüche und des Antrages auf Aussetzung der Vollziehung wird in einem gesonderten Schriftsatz erfolgen.

Hochachtungsvoll



Hülshorst
(Justitiar)

JOHANNES W. F. SEIGER

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2

14943 Luckenwalde

vorab per Telefax: 03371/ 606200

27. Februar 2002

Herr Johannes W. F. Seiger, Ahrensdorferstr. 7, 14959 Löwendorf bei Trebbin,
Steuer-Nr.: 050/163/00065

**Einspruch gegen die Bescheide über die gesonderte und einheitliche Feststellung der
Einkünfte für 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999, alle jeweils vom 30.01.2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die o. g. Bescheide form- und fristgerecht Einspruch ein.

Wegen fehlender wichtiger Steuerunterlagen, die auch Gegenstand dieser Bescheide des Finanzamtes sind, ist eine Begründung dieses Einspruchs zur Zeit innerhalb der vorgeschriebenen gesetzlichen Frist nicht möglich.

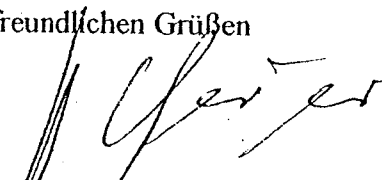
Denn seit etwa zwei Jahren wird mir von dem Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte Brinkmann & Partner, RAe. Hartwig Albers und Ulf Berlitz, Rankestr. 5-6, 10789 Berlin, beharrlich der Zugang zu den von mir benötigten Steuerunterlagen auch für diese Angelegenheit verwehrt.

Sobald mir diese vollständigen steuerlichen Unterlagen vorliegen, bin ich nach Prüfung und Sichtung derselben überhaupt erst in der Lage, diesen Einspruch angemessen zu begründen.

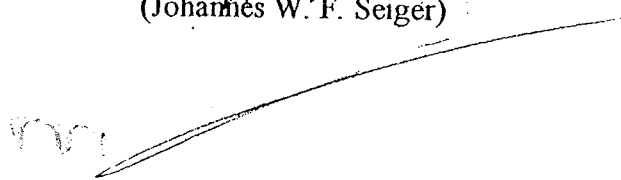
Weiterhin beantrage ich,

auch dieses Rechtsbehelfsverfahren solange auszusetzen, bis das Ergebnis der Überprüfung des Insolvenzverfahrens bezüglich der ehemaligen Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG seitens des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



(Johannes W. F. Seiger)



Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

223

14943 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

4.7.78
15.05

8.11

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

Rhinsdorfer Str. 7
OT Söwendorf
Tresbi

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Vorauszahlungsbescheid über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:	
für 1999 nachträglich Einkommensteuer:	19.
für 1999 nachträglich Solidaritätszuschlag:	1.074

Festgesetzt werden
Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)
bereits getilgt
mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +
Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Nachträgliche Vorausz. 99	Nachtr.Vora Sol.Zuschl.
19.500,00	1.074
0,00	0
19.500,00	1.074
19.500,00	1.074

EURO EURO EURO
+) Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Nachträgliche Vorausz. 99	Nachtr.Vora Sol.Zuschl.
9.970,19	549,

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem aml. Kurs (1 EUR = 1,95583 DM)
errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen für Vorauszahlungen Berechnung der Bemessungsgrundlage

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	74.000
Summe der inländischen Einkünfte	74.000

Form.Nr. 006692 P

/ 004109

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 Est

geändert ☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐	Verspätungszuschlag ☐	Vorauszahlungen ☐
endgültig ☐ Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐	geändert ☐	geändert ☐
aufgehoben ☐ am: _____ Bl.: _____	am: _____ Bl.: _____	am: _____ Bl.: _____

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

*Phronedorfes Str. 7
OT Löwendorf
Kreßbüh*

14943 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1991

über

Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Festgesetzt werden:

Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)

bereits getilgt:

mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +:

Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000:

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
128.729,00	30.888,00	4.827,3
0,00	0,00	0,0
128.729,00	30.888,00	4.827,3
128.729,00	30.888,00	4.827,3

EURO EURO EURO

+ Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR):

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
65.818,09	15.792,78	2.468,17

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtl. Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	286.890
Summe der inländischen Einkünfte	286.890
Einkommen	286.890
ab Sonderfreibetrag	864
Tariffreibetrag nach § 32 Abs.8 EStG	0
zu versteuerndes Einkommen	286.026

Form.Nr. 006676 P

/ 004101

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 ESt 199

geändert ☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐
endgültig ☐ Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐
aufgehoben ☐ am: _____ Bl.: _____

Verspätungszuschlag ☐
geändert ☐
am: _____ Bl.: _____

Vorauszahlungen ☐
geändert ☐
am: _____ Bl.: _____

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

225

Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

15.04.2000
S.M. 200

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Aktenaufbereitung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

Pahrensdorfer Str. 7
OT Löwendorf
Trübbin

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1992

über

Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Festgesetzt werden
Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)
bereits getilgt
mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +
Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
260.696,00	62.544,00	9.776,10
0,00	0,00	0,00
260.696,00	62.544,00	9.776,10
260.696,00	62.544,00	9.776,10

EURO EURO EURO

+ Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
133.291,75	31.978,24	4.998,44

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	535.872
Summe der inländischen Einkünfte	535.872
Einkommen	535.872
ab Sonderfreibetrag Tariffreibetrag nach § 32 Abs.8 EStG	864 0
zu versteuerndes Einkommen	535.008

Form.Nr. 006678 P

/ 004102

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 ESt 1992

geändert ☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐ endgültig ☐ Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐ aufgehoben ☐ am: _____ Bl.: _____	Verspätungszuschlag ☐ geändert ☐ am: _____ Bl.: _____	Vorauszahlungen ☐ geändert ☐ am: _____ Bl.: _____
--	---	---

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

Rhmnedarf 5 Str. 7
OT Löwenhof
Tribau

226 14943 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414
Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

4.7.81 15.05.2000

S. M. 2000

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1993 über Einkommensteuer

Festsetzung

Festgesetzt werden
Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)
bereits getilgt
mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +)
Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.
148.849,00	35.712,00
0,00	0,00
148.849,00	35.712,00
148.849,00	35.712,00

EURO EURO EURO

+ Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.
76.105,29	18.259,26

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtl. Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	324.846
Summe der inländischen Einkünfte	324.846
Einkommen	324.846
ab Sonderfreibetrag	864
Tariffreibetrag nach § 32 Abs.8 EStG	0
zu versteuerndes Einkommen	323.982

Form.Nr. 006680 P

/ 004103

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 ESt 1993

geändert ☐	Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐	Verspätungszuschlag ☐	Vorauszahlungen ☐
endgültig ☐	Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐	geändert ☐	geändert ☐
aufgehoben ☐	am: _____ Bl.: _____	am: _____ Bl.: _____	am: _____ Bl.: _____

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

227

14943 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

15.05.2000 4.7.82

9.11.2000

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Ben Haag

Wohnsiedler Str. 7
OT Löwendorf
Trebbin

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1994 über Einkommensteuer

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden

Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)

bereits getilgt

mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +

Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.
99.928,00	24.975,00
0,00	0,00
99.928,00	24.975,00
99.928,00	24.975,00

EURO EURO EURO
+) Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.
51.092,38	12.769,51

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtl. Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	248.045
Summe der inländischen Einkünfte	248.045
Einkommen	248.045

Form.Nr. 006682 P

/ 004104

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 Est 199

geändert ☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐
endgültig ☐ Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐
aufgehoben ☐ am: _____ Bl.: _____

Verspätungszuschlag ☐
geändert ☐
am: _____ Bl.: _____

Vorauszahlungen ☐
geändert ☐
am: _____ Bl.: _____

am: 81 .

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

14943 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

15.05.2000

S.M.200

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

*Rheinischer Str. 2
OT Söwendorf
Treskau*

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1996

über

**Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag**

Festsetzung**Art der Steuerfestsetzung**

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden

Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)

bereits getilgt

mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +)

Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
15.500,00	2.015,00	1.162,50
0,00	0,00	0,00
15.500,00	2.015,00	1.162,50
15.500,00	2.015,00	1.162,50

EURO EURO EURO

+ Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
7.925,02	1.030,25	594,38

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtl. Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	62.000
Summe der inländischen Einkünfte	62.000
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	62.000

Vorauszahlungen ☐
geändert ☐

am: Bf.:

Steuernummer: 050/190/00879
(Bitte bei Rückfragen angeben)

231

1994 Luckenwalde
Industriestr. 2
Zi.Nr.: 414
Tel.: 03371/606-414

15.04.2000 4.7.86

Finanzkasse
Zi.Nr.: 131
Tel.: 03371/606-181

Finanzamt Luckenwalde
Industriestr. 2, 14943 Luckenwalde

Aktenausfertigung

Herrn
Johannes
Seiger
Curacaostraat 18
NL-0 Den Haag

Rhrensdesfer Str. 7
OT Löwendorf
Tribb

Arbeitseinheit: K03
Bearb.kennz.: 083

Bescheid für 1998

über

Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden:

Abrechnung (Stichtag 02.05.2000)

bereits getilgt

mithin sind zuwenig entrichtet (DM) +

Bitte zahlen Sie
spätestens am 17.07.2000

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
16.250,00	162,00	893,7
0,00	0,00	0,0
16.250,00	162,00	893,7
16.250,00	162,00	893,7

EURO EURO EURO

+ Nachrichtliche Darstellung in Euro(EUR):

mithin sind zuwenig entrichtet (EUR)

Einkommen- steuer	Zinsen zur Einkommenst.	Solidaritäts- zuschlag
8.308,49	82,83	456,97

Die nachrichtlichen Euro-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) errechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

ENDE EURO

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	65.000
Summe der inländischen Einkünfte	65.000
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	65.000

Form.Nr. 006690 P

/ 004108

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 2.05.2000 EST 199

geändert ☐ Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben ☐
endgültig ☐ Neuveranlagung / Wertfortschreibung ☐
aufgehoben ☐ am: Bl.:

Verspätungszuschlag ☐
geändert ☐
am: Bl.:

Vorauszahlungen ☐
geändert ☐
am: Bl.:

232

(11)

Staatsanwaltschaft Potsdam



Staatsanwaltschaft Potsdam
Postfach 60 13 55 - 14413 Potsdam

EINGANG 28.5.03
POSTSTEMPEL 27.5.03

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Ahrensdorfer Straße 7

14959 Trebbin / Löwendorf

Telefon: 0331/88 33 -0
Nebenstelle:
Telefax: 0331/88 33 -300
Datum: 19.05.2003 /Mu
Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
456 Js 13268/02

Ihre Strafanzeige vom 05.02.2002 gegen die Rechtsanwälte Albers und Berlitz
wegen falscher Versicherung an Eides Statt

Sehr geehrter Herr Seiger,

in dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren sind die Ermittlungen wieder aufgenommen
worden.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weiteren Bescheid.

Hochachtungsvoll

Prof. Dr. J. Seiger

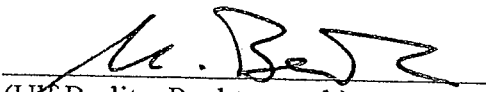
Staatsanwältin

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, Rechtsanwalt Ulf Berlitz, c/o Rechtsanwälte Brinkmann & Partner, Rankestraße 5-6, 10789 Berlin, nachdem ich über die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin (§ 156 StGB: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe), in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Amtsgericht Potsdam, Geschz.: 35 IN 71/99, folgendes an Eides Statt:

Der Mietvertrag aus dem Jahre 1998/1999 zwischen der Fa. SEALAND GERMANY Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, diese vertreten durch den Geschäftsführer Johannes F. W. Seiger, und der Fa. SEALAND TRADE CORPORATION, staatseigene Firma der Principality of SEALAND, diese vertreten durch Herrn Johannes F. W. Seiger, wie er dem Antragsschreiben vom 24.12.2001 des Herrn Seiger im Verfahren Az.: 12 C 80/01 vor dem Amtsgericht Luckenwalde beigelegt ist, wurde mir nicht am 24.03.2000 übergeben. Auch erfolgte eine Übergabe dieses Mietvertrages nicht bis zum Erhalt des Antrags vom 24.12.2001.

Ort, Datum. 8.1.2002.....


(Ulf Berlitz, Rechtsanwalt)

234

Rechtsanwalt Axel Saß

Rechtsanwalt Axel Saß, Berliner Straße 112, 14467 Potsdam

Rechtsanwälte
Brinkmann & Partner
Rankestr. 5-6

10789 Berlin

4/00 sa

/D1/D565

Potsdam, 27.03.00

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co.KG
Insolvenzverfahren

Sehr geehrter Herr Kollege Berlitz,

unter Bezugnahme auf unsere Besprechung anlässlich der Inbesitznahme der Räumlichkeiten der Gemeinschuldnerin am 24.03.2000 darf ich die Intentionen der Sealand Trade Corporation respektive des Herrn Seiger wie folgt zusammenfassen:

1. Untermietvertrag

Wie bereits am 24.03.2000 kurz besprochen, ist die Sealand Trade Corporation weiterhin an einer Anmietung des Verwaltungsgebäudes (sogenanntes Betriebs- und Sozialgebäude) interessiert. Wenngleich derzeit von Bestand und Wirksamkeit des vorliegenden Untermietvertrages nebst der Ergänzung vom 1. November 1999 ausgegangen wird, wäre das Schaffen von Rechtssicherheit durch förmlichen Eintritt des Verwalters in die bestehenden Verträge derzeit wünschenswert. Andernfalls wird höflich um Unterbreitung eines Angebots auf Abschluß eines neuen Mietvertrages gebeten.

Bei der Bemessung des Mietzinses bitte ich bereits jetzt zu berücksichtigen, daß die Sealand Trade Corporation für die Instandsetzung der Heizungsanlage ca. DM 26.000,00 aufgewandt hat und insoweit die Möglichkeit einer Anrechnung auf den Mietzins erörtert werden sollte.

2. Erwerb von Gebäudebestand

Herr Seiger, handelnd als Treuhänder der Sealand Trade Corporation, hat bekundet, den Gebäudebestand wie er im einzelnen im Gebäudekaufvertrages zur Urkundenrolle-Nr. 4110/99 des Notars Peter Arntz vom 30.12.1999 verzeichnet ist, käuflich erwerben zu wollen.

Rechtsanwalt Axel Saß
Berliner Straße 112
14467 Potsdam

Tel. 0331/2702166
Fax 0331/2702165

Berliner Volksbank
Konto 1812758000
BLZ 100 900 00

- 2 -

In Anlehnung an den vorstehend bezeichneten Kaufvertrag bitte ich auch hier mitzuteilen, zu welchen Konditionen ein Abverkauf an Herrn Seiger für möglich erachtet wird.

3. Forderungsübernahme

Ferner bitte ich in Ihrem Hause zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Abtretung der im Insolvenzgutachten mit Erinnerungsposten versehene Forderungen/Rechte der Gemeinschuldnerin gegenüber der Stadt Trebbin, gegenüber Herrn Prof. Dr. Arlt als Liquidator der LPG Legehybriden sowie Herrn Thieme an die Sealand Trade Corporation erfolgen kann.

Gerne sehe ich Ihrer Rückäußerung entgegen und verbleibe

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


A. Saß
Rechtsanwalt

Principality of Sealand
Pressemitteilung PM7-280803
vom 28. August 2003

Brandenburgische Justiz IV

Kaufvertrag aus 1992
Sealand Warenhandels- und Vertriebs GmbH & Co. KG

Die nachfolgende Dokumentation beweist, daß seit 1992 bewußt und vorsätzlich durch das Zusammenwirken von LPG-Vorsitzenden, Notaren, Liquidatoren, Bürgermeistern, Rechtsanwälten und der Brandenburgischen Justiz die Vernichtung der Sealand GmbH und Co. KG betrieben und daß die Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch die verantwortlichen Politiker des Landes Brandenburg in Auftrag gegeben wurde.

Die Dokumentation der Vorgänge um den Kaufvertrag vom 18. Februar 1992 (Urkundenrolle Nr. 65/1992) wird zudem lückenlos nachweisen, daß die Liquidatoren, Prof. Dr. Arlt (bis 1996) und dessen Nachfolger, RA Kühn, sowie Her Neumann und der ehemalige Vorstandsvorsitzende der LPG Legehybriden, Manfred Pormann, in wohl einmaliger Weise vorsätzlich und kriminell gegen die Interessen der Firma Sealand Warenhandels- und Vertriebs GmbH & Co. KG, sowie deren Geschäftsführer Herrn Johannes F. W. Seiger, gehandelt haben.

Nach nunmehr siebeneinhalb Jahren ergibt sich folgende Rechtslage:

Am 20. Mai 1999 wurde die Rechtmäßigkeit des mit Sealand-Germany Warenhandels- u. Vertriebsges. mbH & Co KG Trebbin/OT Löwendorf (nachstehend kurz: <Sealand>) geschlossenen Kaufvertrages vom 18. Februar 1992 durch die Erstellung der Zuordnungsbescheide von der OFD Cottbus endgültig bestätigt. Die Firma Sealand hat somit das Eigentum an den Gebäuden erworben. Durch diese Zuordnungsbescheide der OFD Cottbus vom 20. Mai 1999 ergibt sich gleichzeitig, daß die Firma Sealand auch das Nutzungsrecht an Grund und Boden gemäß Kaufvertrag erworben hat.

Die Vorgeschichte

Aufgrund von möglichen Rechtsunsicherheiten bezüglich der früheren Liquidatoren, DEBERAG, wurde am 28. Juni 1993 ein notarieller verbindlicher Ergänzungsvertrag durch den Vorstandsvorsitzenden, Manfred Pormann, und das weitere Vorstandsmitglied, Doris Schloßhauer, veranlaßt, unterschrieben und genehmigt.

Dort heißt es, Zitat:

«Nachdem inzwischen Rechtsunklarheit darüber besteht, ob die Firma DEBERAG AG wirksam als Liquidator der LPG Legehybriden Löwendorf bestellt worden ist, könnten die vorgenannten Verträge möglicherweise schwebend unwirksam sein.»

«Für diesen Fall und zur Klarstellung genehmigen wir als zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder und vormals eingetragene Liquidatoren die unter Ziffer 1 bis 10 aufgeführten Verträge und

vermeintliche Rechtsunsicherheit wurde Sealand in ihrem Handlungsspielraum bis an die Grenze des wirtschaftlichen Zusammenbruchs beeinträchtigt und war geschäftsschädigenden Angriffen voll Seiten Dritter in existenzgefährdender Weise ausgesetzt.

Weiterhin wurde Sealand in dem Schreiben vom 20.6.1995 von Prof. Dr. Arlt aufgefordert, die «Nutzung bis zum 31.8.1995 zu beenden und an uns zu übergeben oder mit uns einen Mietvertrag abzuschließen.» Der Abschluß eines Mietvertrages hätte zwangsläufig die Aufhebung des 1992 geschlossenen Vertrages bedeutet.

Zur Durchsetzung ihrer unberechtigten Forderungen haben die Liquidatoren durch Schreiben von Prof. Arlt vom 5. Mai 1990 gerichtliche und sogar strafrechtliche Maßnahmen angedroht.

Die bis dahin erfolgreichen Geschäfte Sealand-Germanys wurden durch den geänderten Feststellungsbescheid des Finanzamtes Luckenwalde vom 4. Juni 1999 wie folgt beziffert:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb:

- 1991 DM 294.465
- 1992 DM 500.266
- 1993 DM 339.595
- 1994 DM 259.447

Aufgrund der angedrohten rechtlichen Schritte sowie strafrechtlichen Maßnahmen und die Räumung der Betriebsräume war Sealand und deren Geschäftsführer, Herr Johannes F. W. Seiger, gezwungen, ab Mitte 1995 die aktive Geschäftstätigkeit einzustellen.

Somit mußte durch die ungerechtfertigten Aufforderungen seit 1995 die Geschäftstätigkeit auf den Abverkauf der Warenbestände beschränkt werden.

In seinem Schreiben vom 26. Juni 1996 weist der Anwalt von Sealand, RA Hülshorst, darauf hin, daß durch den von der Verkäuferin verzögerten Vollzug des Vertrages Sealand ein jährlicher Schaden in Höhe von DM 300.000 bis 500.000 entsteht, der sich bereits bis Ende 1996 auf 1 Million DM kumuliert.

In seiner Entgegnung bezieht sich Prof. Dr. Arlt am 5. August 1996 erneut nur auf den ursprünglichen Vertrag und verlangt nochmals Vertragsänderungen.

Sealand-Anwalt Hülshorst fragt daraufhin am 12. Mai 1998 an, um welche notwendig werdenden Vertragsänderungen es sich dabei überhaupt handelt. Diese Anfrage blieb ohne Antwort.

In der Besprechung vom 17. September 1998 im Büro von Sealand zwischen den Herren RA Kühn, Neumann, sowie Johannes F. W. Seiger und zeitweise Herrn Hülshorst wurde den Herren Kühn und Neumann der ergänzende Vertrag von 28. Juni 1993 vorgehalten. Scheinbar überrascht behaupten beide Herren, Kühn und Neumann, erstmalig bei dieser Gelegenheit von der Existenz dieses Vertrages erfahren zu haben.

Aufgrund dessen kamen beide Seiten überein, daß die Herren RA Kühn und Neumann den folgenden von RA Hülshorst vorbereiteten Text unterschriftlich bestätigen. Dort heißt es:

*«Hiermit erkläre ich, Herr Klaus Neumann, Liquidator der LPG
«Legehybriden» Löwendorf, wohnhaft Waldstrasse 2, 14806 Dahnsdorf,
daß ich erst am 17. September 1998 in den Betriebsräumen der Fa.
Sealand-Germany Warenhandels- u. Vertriebsgesellschaft mbH & Co KG*

238

(13)

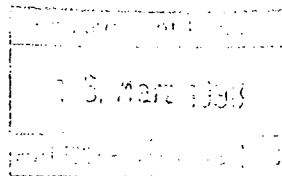
GRAWERT SCHÖNING MEYER

Rechtsanwaltskanzlei & Notariat

Grawert - Schöning - Meyer Monbijouplatz 12 10178 Berlin

Amt Trebbin
Herrn Amtsdirektor
Thomas Berger
Markt 1-3

14959 Trebbin



Berlin: Monbijouplatz 12
10178 Berlin
Tel: 030 - 284 974 - 0
Fax: 030 - 284 974 - 40
Dr. Christian Schöning
Thomas Meyer¹
Ulrich Paul, Notar

Hagen: Fleyer Straße 55
58097 Hagen
Tel: 02331 - 31279
Fax: 02331 - 182471
Friedrich Grawert

Oranienburg: Havelstraße 19
16515 Oranienburg
Tel: 03301 - 3532
Fax: 03301 - 56429
Frank Boermann²

Prag: Anglická 28
CZ 12000 Praha 2
Tel: 00420 - 2 - 24239232
Fax: 00420 - 2 - 24239232
JUDr. Ladislav Breský³
Dr. Christian Schöning³

Athen: Eptanissou 33
GR 11257 Athen
Tel: 00301 - 8234649
Fax: 00301 - 8222117
Kooperationsbüro
Prof. Dr. Dimitris Tsatsos
& Partner

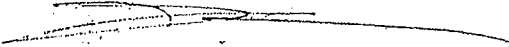
Berlin, den 13.03.1998
0131/97C

Amt Trebbin ./ Sealand GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Berger,

in o.a. Angelegenheit habe ich zunächst einmal die Rechtslage überprüft, nachdem Sie mir in unserem letzten Telefonat mitteilten, daß der Vertrag zwischen der Sealand GmbH und der LPG, vertreten durch deren Liquidator nunmehr doch genehmigt worden ist. Dadurch hat sich leider Ihre Rechtsposition insofern verschlechtert, als sich die Sealand GmbH jetzt auf das Sachenrechtsbereinigungsgesetz berufen kann. Der Einfachheit halber übersende ich Ihnen einen hier gefertigten Vermerk. Ich darf vorschlagen, daß wir die weitere Vorgehensweise baldmöglichst persönlich abklären.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Schöning
Rechtsanwalt

239

(14)

Amtsgericht Potsdam

- Die Präsidentin -

Frau Dreusicke 300
Frau Ebert Sekretärin



Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

SEALAND GmbH
 c/o Sealand House
 Ahrensdorfer Straße 7
 14959 Trebbin-Löwendorf

14467 Potsdam, Hegelallee 8
 Internet: www.amtsgericht-potsdam.org

Telefon: (03 31) 28 75 - 0
 Durchwahl: (03 31) 28 75 - 380
 Telefax: (03 31) 29 27 48

- 300

Sachbearbeiter: Frau Bussemer

Datum: 20.09.2005

Aktenzeichen: 3132 E 1-391/04
 (Bei Antwort bitte angeben)

Betrifft: Insolvenzsache Sealand Warenhandels und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 35 IN 71/99

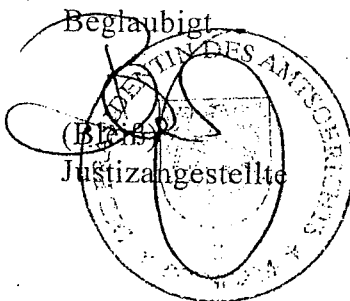
Sehr geehrter Herr Seiger,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben 13.07.2005 und teile Ihnen nochmals mit, dass meiner Dienstaufsicht nur die Mitarbeiter meines Hauses unterstehen. Der Insolvenzverwalter untersteht der Aufsicht des Insolvenzgerichtes. Zur Klärung und Überprüfung der Angelegenheit wenden Sie sich bitte an die zuständige Insolvenzabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
 Bussemer

Beglaubigt



SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



Sealand GmbH, c/o Sealand House Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf

SEALAND HOUSE

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin-Löwendorf

www.principality-of-sealand.org

sealand-trade@principality-of-sealand.org

An die
Präsidentin
des Amtsgerichts Potsdam
Hegelallee 8
14467 Potsdam



13. September 2005

Aktz.: 3132 E 1-391//04

Sehr verehrte Frau Präsidentin !

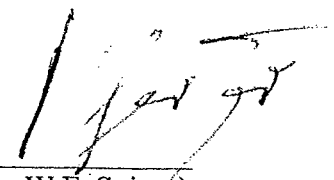
Nachdem Sie mir mit Schreiben vom 13. Juli 2005 mitgeteilt hatten, dass der Insolvenzverwalter sehr wohl der Aufsicht des Insolvenzgerichts unterstehe, habe ich erwartet, dass nunmehr nach 5 Jahren endlich die kriminellen Machenschaften des Rechtsanwalts Albers vom Büro Brinkmann & Partner einer Überprüfung unterzogen würden. Dies vor allem, weil ich sämtliche rechtswidrigen Handlungen im einzelnen konkret dargelegt hatte.

Sie können sämtliche benannten Rechtsbrüche auf unserer Homepage www.fuerstentum-sealand.de, Abteilung „Brandenburgische Justiz I-VI“, nachlesen und überprüfen. Am Rande sei bemerkt, dass wir bis zu 2,7 Millionen Zugriffe monatlich registrieren konnten.

Ich erwarte jetzt eine Stellungnahme Ihrerseits innerhalb der kommenden 14 Tage.

Sollten meine berechtigten Anliegen wiederum ignoriert und boykottiert werden, sähe ich mich zu meinem Bedauern gezwungen, zahlreiche Personen aus der Brandenburgischen Landesregierung und Justiz wegen krimineller Machenschaften beim Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag überprüfen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

Amtsgericht Potsdam**EINGEGANGEN**

27. SEP. 2001

Erled.



Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

Herrn
Johannes Seiger
Ahrensdorfer Straße 7
14959 Trebbine

Gesamtvollstreckungs- u. Insolvenzabte
Lindenstr. 6 (Lindenarcade im Innenhof)
Postanschrift: Hegelallee 8, 14467 Potsd
Internet: <http://www.Amtsgericht-Potsdam>
Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 27 98 202
Telefax: (03 31) 27 98 237

Datum: 13.09.2001

Aktenzeichen: 35 IN 71/99
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Seiger,

im Verfahren über das Vermögen
der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

erhalten Sie anliegende Kopien mit dem Hinweis, daß seitens des Gerichts keine
Unregelmäßigkeiten in der Tätigkeit des Verwalters bei der Abwicklung des Verfahrens
festgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kraft
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Justizangestellter



Hauptgebäude: Hegelallee 8, 14467 Potsdam
Bankverbindung: Landeszentralbank Potsdam, Konto-Nr. 160 015 12 (BLZ 160 000 00)
Öffnungszeiten: Di: 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr Do. u. Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr Mo. u. Mi.: keine Sprechzeiten

Amtsgericht Potsdam

- Die Präsidentin -



Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

An die
Sealand GmbH
c/o Sealand House
Herrn Geschäftsführer Seiger
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf

14467 Potsdam, Hegelallee 8
<http://www.Amtsgericht-Potsdam.org>

Telefon: 0331 2875-0
Durchwahl: 0331 2875-414
Telefax: 0331 292420

Datum: 13. Juli 2005

Aktenzeichen: 3132 E 1-391/04
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Insolvenzsache Sealand Warenhandels und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
35 IN 771/99

Ihr Schreiben vom 12.07.2005

Sehr geehrter Herr Seiger,

auf Ihr Schreiben vom 12.07.2005 kann ich Ihnen mitteilen, dass der Insolvenzverwalter selbstverständlich der Aufsicht des Insolvenzgerichts untersteht. Mein Hinweis im Schreiben vom 30.06.2005 bezog sich dagegen lediglich auf die Dienstaufsicht, welche sich auf Mitarbeiter meines Hauses bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
Dr. Schnaubelt

Beglaubigt

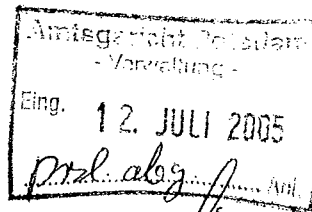
(Ebert, Justizangestellte)



243

SEALAND GmbH

Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung



Sealand GmbH, c/o Sealand House Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf (Potsdam)

Justizangestellte

SEALAND HOUSE

Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin-Löwendorf

www.principality-of-sealand.org

sealand-trade@principality-of-sealand.org

An die
Präsidentin
des Amtsgerichts Potsdam
Hegelallee 8
14467 Potsdam

12.7.2005

Aktz.: 3132 E 1-391/04

Betr.: Insolvenzsache Sealand Warenhandels und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
35 IN 771/99

Sehr verehrte Frau Präsidentin !

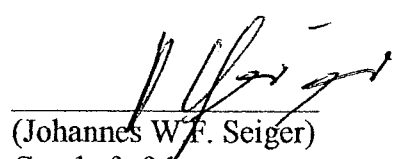
Sie weisen mit Ihrem Schreiben vom 30.6.05 wiederholt darauf hin, dass der Insolvenzverwalter nicht der Aufsicht des Gerichts unterstehe.

In § 58 der Insolvenzordnung heißt es:

Der Insolvenzverwalter steht
unter der Aufsicht des Insol-
venzgerichts.

Ich bitte um Erläuterung, aus welchem Grunde mir eine dem Gesetz widersprechende Auskunft erteilt wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

244

Amtsgericht Potsdam

- Die Präsidentin -



Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

An die
Sealand GmbH
c/o Sealand House
Ahrensdorfer Straße 7
14959 Trebbin-Löwendorf

14467 Potsdam, Hegelallee 8
Internet: www.amtsgericht-potsdam.org

Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 28 75 - 380
Telefax: (03 31) 29 27 48

Sachbearbeiter: Frau Bussemer

Datum: 30. Juni 2005

Aktenzeichen: 3132 E 1-391/04
(Bei Antwort bitte angeben)

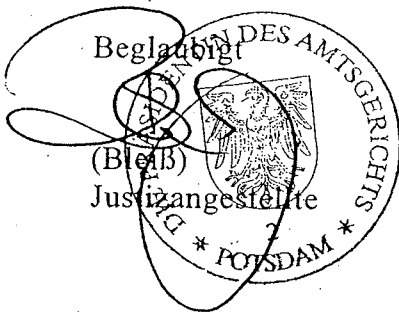
Betrifft: Insolvenzsache Sealand Warenhandels und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 35 IN 71/99

Sehr geehrter Herr Seiger,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.12.2004 sowie Ihre persönliche Vorsprache am 28.06.2005 und teile Ihnen nochmals mit, dass der Insolvenzverwalter nicht der hiesigen Dienstaufsicht untersteht. Ich nehme insofern Bezug auf mein Schreiben vom 06.12.2004. Weitere Überprüfungen sind mir nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Bussemer



245

Staatsanwaltschaft Potsdam



Staatsanwaltschaft Potsdam
Postfach 60 13 55 - 14413 Potsdam

Herrn
Johannes W.F. Seiger
Ahrensdorfer Straße 7

14959 Trebbin

Telefon: 0331/88 33 -0

Nebenstelle:

Telefax: 0331/88 33 -300

Datum: 10.06.2005 woi

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

477 UJs 8582/05

Sehr geehrter Herr Seiger,

auf Ihr Schreiben vom 25. Januar 2005 an den Minister des Innern nehme ich Bezug und teile Ihnen mit, dass mir Ihr Schreiben in Mehrfertigung zuständigkeitshalber übersandt worden ist, soweit Sie Vorwürfe wegen Körperverletzung gegen Bedienstete des Polizeipräsidenten Potsdam erheben.

Mit vorgenanntem Schreiben tragen Sie vor, dass Ihnen anlässlich Ihrer Verbringung in die Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder) Handfesseln angelegt wurden, wobei Sie erhebliche Schmerzen erlitten, weil nach Ihrer Auffassung die Handschellen zu stark angezogen worden waren.

Inwieweit Ihnen tatsächlich von den Polizeibeamten unabsichtlich erhebliche Schmerzen oder Verletzungen zugefügt worden sind, mag dahinstehen. Jedenfalls besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht. Dieses ergibt sich insbesondere daraus, dass keine erheblichen Verletzungen mit anderen Folgen eingetreten waren.

Ich habe deshalb das Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Hochachtungsvoll

(Klein)

Oberstaatsanwalt